Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6189

20. 11. 96

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 96. Interparlamentarische Konferenz vom 16. bis 21. September 1996 in Peking

Inhalt

I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 96. Interparlamentarischen Konferenz nach Peking entsandte, gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Leni Fischer (Unna) (CDU/CSU), Leiterin der Delegation

Abg. Dieter Schloten (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation

Abg. Brigitte Adler (SPD)

Abg. Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Wolfgang Engelmann (CDU/CSU)

Abg. Barbara Imhof (SPD)

Abg. Ulrich Irmer (F.D.P.)

Abg. Hans Raidel (CDU/CSU)

Anläßlich der 96. Interparlamentarischen Konferenz trafen Parlamentarier aus 118 der derzeit 135 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union in Peking zusammen. Darüber hinaus nahmen Abgeordnete des Andenparlaments, des Lateinamerikanischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil. Als Beobachter waren außerdem Vertreter verschiedener nationaler Organisationen und interparlamentarischer Gremien zugelassen.

II. Ablauf der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der 96. Interparlamentarischen Konferenz fand am 16. September 1996 in der Großen Halle des Volkes statt. Anläßlich der Eröffnungssitzung hielten der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Joseph Werner Reed, der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses von China, Qiao Shi, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Ahmed Fathy Sorour, und der Präsident der Volksrepublik China, Jiang Zemin, kurze Ansprachen.

Die 96. Interparlamentarische Konferenz wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses Chinas, Tian Jiun, in seiner Eigenschaft als Konferenzpräsident geleitet. In den Ausschußdebatten befaßten sich die Konferenzteilnehmer mit folgenden Themenschwerpunkten:

„Förderung der verstärkten Achtung und des verstärkten Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern"

Von der deutschen Delegation sprach Abg. Barbara Imhof (S. 2) zu diesem Tagesordnungspunkt. Der vom Ausschuß für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 20. September 1996 im Konsenswege angenommen (s. Anhang S. 17). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf ist im Anhang (S. 27) abgedruckt.

„Politische Maßnahmen und Strategien der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung"

Von der deutschen Delegation ergriff zu diesem Tagesordnungspunkt Abg. Brigitte Adler (S. 3) das Wort. Sie gehörte auch dem vom Ausschuß für wirtschaftliche und soziale Fragen zu diesem Thema eingesetzten Redaktionsausschuß an. Der vom Ausschuß vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 20. September 1996 im Konsenswege angenommen (s. Anhang S. 21). Der Resolutionsentwurf, den die deutsche Delegation eingebracht hatte, findet sich ebenfalls im Anhang (S. 30).

„Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt"

Als Vertreter der deutschen Delegation sprachen Abg. Leni Fischer (Unna) (S. 4) und Abg. Dieter Schloten (S. 5) in der Generaldebatte. Darüber hinaus ergriff auch Abg. Dr. Uschi Eid (S. 6) in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der Vereinigung europäischer Parlamentarier für Afrika (AWEPA) das Wort.

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das von der deutschen und kanadischen Gruppe vorgeschlagene Thema *„Weltweites Verbot von Anti-Personenminen und die Notwendigkeit der Minenräumung zu humanitären Zwecken"* behandelt. In dem vom Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung dazu eingesetzten Redaktionsausschuß war die deutsche Delegation mit Abg. Dr. Uschi Eid vertreten, die für dieses Thema auch als Berichterstatterin fungierte. Der von dem Ausschuß vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 20. September 1996 im Konsenswege angenommen (s. Anhang S. 25).

„Förderung der verstärkten Achtung und des verstärkten Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern"

Abg. **Barbara Imhof** (Originalsprache: Englisch)

Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir über Menschenrechtsverletzungen reden, sprechen wir über Vorkommnisse in allen Teilen der Welt. Wir wissen, daß sie subtil stattfinden oder ganz offen praktiziert werden. Wir registrieren, daß Regierungen gezielt gegen die Menschenrechte verstoßen oder sie dulden.

All das passiert in besonderer Weise und in besonderer Brutalität – Frauen.

Frauen sind einer doppelten Verfolgung ausgesetzt. Die ihnen entgegengebrachte Diskriminierung und Gewalt ist häufig nicht nur politisch begründet, sondern geschlechtsspezifisch. Sie ist von einem unvorstellbaren Ausmaß an Grausamkeit. Konsequenzen bleiben meist aus, so als wären Frauenrechte Menschenrechte zweiter Klasse. Nicht umsonst standen die weltweiten Verletzungen der Menschenrechte von Frauen im Mittelpunkt der IV. Weltfrauenkonferenz in Peking.

Ich weiß, auf der Konferenz wurden keine Beschlüsse gefaßt, die Frauen aus unerträglichen Situationen befreien könnten, doch hier wurde ein wichtiger Anfang gemacht.

Wie wichtig es ist, tätig zu werden, zeigt eindrucksvoll die weltweite Kampagne von Amnesty international im letzten Jahr zu – „Frauen in Aktion – Frauen in Gefahr" –. Es ist eine sachliche Auflistung von unglaublichsten Menschenrechtsverletzungen an Frauen. Engagierte Frauen verschwinden in Gefängnissen oder werden einfach ermordet und in irgendeinen Straßengraben geworfen. Ich habe hier nicht die Zeit, Ihnen diese ungezählten Schicksale aufzuzählen, aber es sind keine Einzelschicksale, sondern betrifft Hundertausende.

Ungezählt und unbekannt ist auch das Schicksal von Tausenden von Frauen in Kriegssituationen. Perfider und brutaler als im ehemaligen Jugoslawien lassen sich Vergewaltigungen kaum denken. Massenhaft und systematisch wurde hier Frauen Gewalt angetan, um dem Volk Schande zuzufügen und die Frauen zu demütigen. Als Folge dieser Greueltaten sind viele Frauen auf der Flucht. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Fluchtbewegungen führen dazu, daß die Zahl der Asylsuchenden und gerade der weiblichen Asylsuchenden steigt.

Geschlechtsspezifische Verfolgung und Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung muß generell als Asylgrund Anerkennung finden.

Ein unglaubliches Maß an Schmerz und Menschenverachtung bedeutet die immer noch praktizierte Beschneidung der weiblichen Genitalien. In knapp dreißig Ländern der Welt leiden ca. 110 Millionen junger Mädchen und Frauen an den Folgen von Geschlechtsverstümmelungen. Die Betroffenen haben ihr Leben lang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu kämpfen. Hier sind alle Regierungen aufgefordert, im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Arbeit ihren Beitrag zu leisten, gegen die Praktiken vorzugehen und sie in der Konsequenz im eigenen Land per Gesetz zu verbieten.

Eine weitere Form der gesellschaftlichen Gewalt gegen Frauen stellen der weltweit verbreitete Frauen- und Mädchenhandel und die Zwangsprostitution dar. Solange dieser Markt wirtschaftlich ertragreich ist, werden nach wie vor Frauen und Mädchen auf verschiedene Art und Weise in die Prostitution gelockt. Nährboden für Prostitution und Sextourismus ist immer noch Armut und materielle Not. Diese materiellen Ursachen gilt es im Rahmen der Entwicklungspolitik effektiver zu bekämpfen.

Ursachen von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen lassen sich nur bekämpfen, indem sie öffentlich gemacht werden. Daher ist es dringend erforderlich, die Aktionsplattform, die auf der Weltfrauenkonferenz in Peking verabschiedet wurde, auch umzusetzen. Die Wahrung der Menschenrechte von Frauen muß zum Gegenstand unserer außen-, wirtschafts-, entwicklungs- und frauenpolitischen Beziehungen werden. Ein Zusammenspiel dieser Politikfelder eröffnet eine Reihe von Betätigungsfeldern für alle Staaten.

Eine erfolgversprechende Menschenrechtspolitik kann nicht nur bei politischen Erklärungen stagnieren, es müssen auch Taten folgen. Die Entscheidung der UN-Menschenrechtskommission, eine Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen zu ernennen, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

„Politische Maßnahmen und Strategien der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung"

Abg. **Brigitte Adler** (Originalsprache: Englisch)

Die Existenz des Rechts auf Ernährung ist ein Fakt und muß nicht diskutiert werden. Die internationale Staatengemeinschaft hat dieses Menschenrecht in Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte völkerrechtlich verankert. Dreißig Jahre sind vergangen, dennoch hat sich die Ernährungslage nicht entscheidend verbessert, im Gegenteil. Wenn nicht endlich die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, und zwar auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, wird die Verschlechterung der Ernährungssicherung Konsequenzen globalen Ausmaßes bewirken.

Viele glauben, mit der Liberalisierung des Handels und der Globalisierung der Märkte endlich die Lösungsformel gefunden zu haben, die quasi von selbst das Problem der Ernährungssicherung lösen kann. Dieser Utopie muß entschieden widersprochen werden. Wem nützt ein Welthandel, der regionale landwirtschaftliche Erzeugung einheimischer Produkte für die Selbstversorgung zunichte macht und die Entwicklung lokaler Absatzmärkte verhindert? Wie sollen potentielle Konsumenten landwirtschaftlicher Produkte von den Segnungen der Handelsliberalisierung profitieren, wenn ihnen doch die Kaufkraft fehlt? Und welcher Sinn steckt hinter einem weltumspannenden Handelssystem, das bestimmt wird von der Marktmacht einiger weniger multinationaler Konzerne, das Monopolisierungstendenzen Vorschub leistet?

Die FAO vertritt die Ansicht, daß ein politischer, sozialer und wirtschaftlicher Rahmen, der Ernährungssicherheit und Unterernährung beseitigt bzw. Nahrung für alle sichert unter anderem die Liberalisierung der internen und der internationalen Märkte umfaßt. Es könnten so die Ressourcen global für eine Maximierung des wirtschaftlichen Wachstums auf nachhaltiger Basis eingesetzt werden. An dieser Stelle muß jedoch deutlich unterschieden werden zwischen einem wirtschaftlichen Wachstum, dessen Grenzen heute schon zum Teil überschritten sind und einem qualitativen Wachstum, das uns dem Ziel einer ökologisch dauerhaften Weltwirtschaft näherbringt.

Die Ernährungslage zu verbessern und für deren Sicherstellung zu sorgen kann nicht als Nebenziel wirtschaftlicher Maximierungsstrategien umgesetzt werden. Um dem Recht auf Ernährung Geltung zu verschaffen, müssen neben anderen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Beilegung nationaler und internationaler kriegerischer Auseinandersetzungen,
2. Respektierung des Rechts aller Völker auf eine selbstbestimmte Entwicklung,
3. Ökologisierung der Landwirtschaft und Umsetzung der Agenda 21 im Norden und im Süden,
4. Entwicklung ländlicher Räume und Regionalisierung landwirtschaftlicher Warenströme,
5. Umsetzung agrarreformerischer Prozesse, die den Zugang zu Nahrungsmitteln und zu produktiven Ressourcen langfristig sicherstellen.

Den einzelnen Staaten obliegt es, existierende Formen des Zugangs zu Nahrung aufrecht zu erhalten und dort einzuschreiten, wo Menschen durch Landkonflikte, Großprojekte oder etwa Ausbeutung von Bodenschätzen ihrer Ernährungsgrundlage beraubt werden. Aber wie sollen Staaten einen dauerhaften Zugang zu Nahrung und Arbeit in Würde gewährleisten, wenn sie durch Strukturanpassungsprogramme vom internationalen Währungsfonds und der Weltbank in ein meiner Ansicht nach unbrauchbares Wachstumsmodell gepreßt werden, das zwangsläufig soziale, wirtschaftliche und kulturelle Menschenrechte verletzen muß?

Die Frage der Ernährungssicherung ist letztlich eine Frage des Entwicklungsmodells für die ganze Erde. Hunger ist längst zu einem globalen Problem geworden und kann nicht widerstandslos hingenommen werden.

Die Überwindung der Armut in der Welt, und mithin die Ernährungssicherung, kann nur erfolgen, wenn die Verteilung von Einkommen und Ressourcen in den Brennpunkt der Debatte gestellt wird. Dies bedeutet konkret die Begrenzung des Konsums der Begünstigten zugunsten der Armen und nicht das Festhalten an der irrsinnigen Vorstellung, daß technische Lösungen die Wachstumsgrenzen entsprechend der aktuellen Bedarfsstruktur verschieben werden. Und genau hier liegt die Ursache, warum strukturelle Veränderungen auch im Norden im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung lediglich angedacht werden. Bisher war es weder möglich, der Verantwortung der Länder des Nordens eine entsprechende Organisationsform zu geben, noch ist es gelungen, bereits bestehende Ansätze zur Umstrukturierung der Länder des Nordens im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung umfassend umzusetzen.

Das Menschenrecht auf Ernährung muß in nationalen und internationalen Institutionen deutlicher verankert werden. Dies gilt insbesondere für internationale Handels- und Finanzorganisationen wie WTO, IWF und Weltbank. Inwieweit die Formulierung und Operationalisierung eines internationalen Verhaltenskodex für das Recht auf angemessene Nahrung ein hilfreiches Element auf diesem Weg sein kann, wird weiterhin diskutiert.

Für mich steht jedenfalls eines fest: Wenn wir nicht in der Lage sind, unwürdige Lebensverhältnisse in Hunger und Armut nachhaltig zu reduzieren, verlieren wir die Achtung auch vor uns selbst.

Noch besteht die Hoffnung auf eine Wende. Lassen Sie uns Möglichstes dafür tun.

„Weltweites Verbot von Anti-Personenminen und die Notwendigkeit der Minenräumung zu humanitären Zwecken"

Abg. **Dr. Uschi Eid** (Originalsprache: Englisch)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

jedes Jahr werden zehntausende Menschen durch Landminen getötet oder verletzt und die meisten der Opfer sind Zivilisten.

Im Ersten Weltkrieg waren 15 Prozent der Getöteten Nicht-Kombattanten; heute sind 90 Prozent der in Gewaltkonflikten Verletzten Zivilisten. Diese Tatsache ist hauptsächlich auf Landminen zurückzuführen. Sie sind eine dauerhafte Bedrohung und töten auch noch viele Jahre nach der Beendigung eines Krieges oder Konfliktes.

Landminen töten und verletzen nicht gezielt. Sie unterscheiden nicht zwischen dem Fuß eines Soldaten und dem Fuß eines unschuldigen Kindes beim Spiel mit Freunden, eines Bauern bei der Feldarbeit, eines Ziegenhirten, eines Mädchens beim Sammeln von Feuerholz oder einer Frau, die Wasser holt.

Landminen werden heute nicht mehr hauptsächlich eingesetzt, um den vorrückenden Feind aufzuhalten oder die wichtigsten Infrastrukturen zu schützen. Nein – sie dienen dazu, die Zivilbevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen.

Die IPU muß die Tatsache verurteilen, daß jährlich circa 10 Millionen Antipersonenminen hergestellt und 2 Millionen neue Minen verlegt werden.

Wir Parlamentarier müssen unsere Regierungen auffordern, ein Verbot für Antipersonenminen auszusprechen und die Entwicklung, Herstellung und den Export dieser mörderischen Waffen zu stoppen. Wir müssen sie auffordern, sich aktiv für Minenräumung sowie für die Aufklärung der betroffenen Zivilbevölkerung über Verhaltensregeln in verminten Gebieten einzusetzen und den Minenopfern zu helfen.

Ich fordere die IPU auf, eine Resolution über ein weltweites Verbot der grausamen Waffen der Antipersonenminen zu verabschieden.

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Abg. **Leni Fischer (Unna)** (Originalsprache: Englisch)

Rede der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Abg. Leni Fischer (Unna), anläßlich der IPU-Tagung in Peking, 16.–20. 9. 1996

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn die Europäer nach Fernost blicken, dann ist aus ihrer Sicht China das größte und für sie am schwierigsten zu verstehende Land. China ist nicht nur das bevölkerungsreichste Land der Erde, auch seine Volkswirtschaft hat für die vergangenen 20 Jahre das weltweit schnellste Wachstum aufzuweisen. Angesichts dieser Tatsachen und der Aussichten für die weitere Zukunft verwundert es nicht, daß die Frage, wie man sich China gegenüber verhalten soll – einem Land, das ganz eindeutig im Aufbruch ist –, zu einer der wichtigsten Fragen der internationalen Politik geworden ist.

Ich möchte daher der IPU dafür danken, daß sie Peking als Tagungsort für unser Treffen im Laufe dieser Woche gewählt hat, und ich möchte unseren chinesischen Gastgebern sagen, wie sehr wir die traditionelle chinesische Gastfreundschaft und die uns hier zur Verfügung gestellten Möglichkeiten schätzen, um gemeinsam die wichtigen Probleme unserer Zeit erörtern zu können. Wir sollten natürlich alle Möglichkeiten für eine freie und umfassende interparlamentarische Diskussion nutzen. Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen hinzufügen:

Wenn man sich damit befaßt, welche Rolle China nun eigentlich in der Welt zukommt, insbesondere aus europäischer Sicht, darf man einige grundlegende Faktoren nicht übersehen:

Zunächst Chinas Rolle auf weltweiter Ebene, die es aufgrund seiner Atomwaffen, seinem Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, seiner Bevölkerungsgröße und der Bedeutung seiner Wirtschaft spielt. China und Europa haben gemeinsame Interessen und tragen gemeinsame Verantwortung in verschiedenen Bereichen. Ich möchte nur einige Beispiele nennen: die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, der weltweite Schutz der Umwelt, die Stärkung und die Reform der Vereinten Nationen, die Unterstützung der Entwicklungsländer und die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des Terrorismus und des Drogenhandels. China hat seinen Anteil an Verantwortung übernommen. Viel bei der Beurteilung Chinas durch die restliche Welt hängt jedoch davon ab, ob und wie wirksam China dazu beiträgt, internationale Konflikte einzudämmen und der Weiterverbreitung und den nuklearen Ambitionen in Asien Einhalt zu gebieten.

Zweitens ist die Rolle Chinas in Ostasien zu betrachten. Es ist völlig sinnlos, über Stabilität und Sicherheit in der Region zu sprechen, ohne China zu erwähnen. China ist das zentrale Element der Sicherheit in Ostasien. Dies wiederum überträgt China eine schwerwiegende Verantwortung in bezug auf die Außen- und manchmal sogar die Innenpolitik. Es muß einen gewissen Grad an Nervosität und Sensibilität, den kleinere Nachbarn gegenüber Giganten in ihrer unmittelbaren Nähe entwickeln, gebührend berücksichtigen. Unser Bild von China kann nicht losgelöst von dem generellen Ansatz in bezug auf Sicherheit und Stabilität in Asien betrachtet werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die jüngsten Anstrengungen Chinas, Kontakte mit allen demokratischen Kräften in Hongkong herzustellen und die Beziehungen zu Taiwan zu normalisieren.

An dritter Stelle gibt es den wirtschaftlichen Faktor. Wie bereits erwähnt, hat China seit fast 20 Jahren die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft in der Welt gehabt. Sein Kurs der Wirtschaftsreformen hat zu außergewöhnlichen und beispielhaften Erfolgen

geführt. Das chinesische Volk hat mit Entschlossenheit und großem Erfolg die Politik der Reformen und der Öffnung auf den Weg gebracht und hat auf diese Weise ganz gewaltige Verbesserungen seiner Lebensbedingungen herbeigeführt. Es ist eine beachtliche Leistung, daß ein Fünftel der Menschheit von 7 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Anbauflächen leben, daß der Hunger in China bekämpft wurde und daß sich das Pro-Kopf-Einkommen in den vergangenen zehn Jahren verdreifacht hat. Und China bleibt weiter auf diesem Kurs. Die Orientierung hin zu einer Marktwirtschaft ist von herausragender Bedeutung. Meiner Ansicht nach ist der Reformkurs, der mit Zustimmung des chinesischen Volkes erfolgt und es ihm ermöglicht, an den Erfolgen teilzuhaben, absolut erforderlich im Hinblick auf die politische und wirtschaftliche Stabilität Chinas und der Region insgesamt.

Viertens und in engem Zusammenhang mit den zuvor erwähnten Faktoren steht die Öffnung der chinesischen Gesellschaft selbst. In dem Maße, wie die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten zunehmen, werden auch andere Bande enger. Aber es bleibt noch viel zu tun. Es gibt vielerlei Möglichkeiten für eine Vertiefung der bereits gut entwickelten Kontakte auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene. Europa und China können viel voneinander lernen. In diesem speziellen Zusammenhang bedauere ich es, daß so wenig Europäer Chinesisch sprechen, und ich möchte Sie ermutigen, diese wichtige Weltsprache zu lernen. Dies würde sicherlich viel dazu beitragen, mit der chinesischen Kultur und Mentalität vertraut zu werden und damit Mißverständnisse und Fehleinschätzungen zu vermeiden. Es würde auch dazu beitragen, den Dialog und manchmal auch die Auseinandersetzung über die Menschenrechte zu fördern. Gestatten Sie mir in meiner Funktion als Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates – einem Gremium, welches sich in besonderer Weise der Gewährleistung und Beachtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet fühlt – darauf hinzuweisen, daß wir mit allem Nachdruck einen derartigen Dialog begrüßen. Unsere europäischen Erfahrungen zeigen, daß soziale und politische Stabilität am besten gewährleistet werden können, wenn politische Beteiligung und individuelle Freiheit des einzelnen Bürgers in rechtsverbindlicher Art und Weise festgelegt sind und in der Praxis auch umgesetzt werden.

Es ist richtig, daß mehrere tausend Kilometer und eine lange Geschichte Europa und China voneinander trennen. Aber diese Entfernung ist nicht so entscheidend angesichts der globalen Kommunikationsmöglichkeiten und der modernen Handels- und Finanzeinrichtungen. Sie ist auch ganz besonders dann nicht wichtig, wenn es eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit und vor allem eine Bereitschaft zu einer echten und ehrlichen Freundschaft gibt. Denn darauf wollen wir aufbauen: Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen Europa und China zum gegenseitigen Nutzen unserer Völker. Ich vertraue fest darauf, daß diese Konferenz in entscheidender Weise dazu beitragen wird, diese Ziele zu erreichen.

Abg. **Dieter Schloten** (Originalsprache: Englisch)

Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Ende des Ost-West-Konflikts waren große Hoffnungen für die Verbesserung der internationalen Sicherheit verbunden. Eine Hoffnung richtete sich auf das Ziel einer atomwaffenfreien Welt, der Weg dahin schien frei. In der Tat wurden große Fortschritte beim Abbau der nuklearen Waffen gemacht: Die beiden Atommächte USA und UdSSR, bzw. Rußland, reduzierten ihre strategischen Arsenale seit 1989 von insgesamt ca. 24 000 im Jahre 1988 auf insgesamt ca. 15 000 Sprengköpfe (1995), also um mehr als 30 %. Der START-II-Vertrag sieht sogar eine Verringerung des Bestandes auf jeweils 3 500 Atomsprengköpfe vor. Durch den Abschluß des NVV gelang es außerdem im vergangenen Jahr, die Gefahr der Proliferation von Nuklearwaffen weiter einzudämmen. Gleichwohl ist es bis zu einer Welt ohne Nuklearwaffen noch ein weiter Weg.

Ein Riesenschritt in diese Richtung wäre jedoch der Abschluß eines umfassenden Atomteststop-Abkommens. Der vorgeschlagene Abkommensentwurf würde Kernwaffentests sowie alle anderen nuklearen Detonationen verbieten. Damit würde auch der Perfektionierung von nuklearen Waffen Einhalt geboten. Für die Wirksamkeit des Vertrages ist von entscheidender Bedeutung, daß ihn nicht nur die fünf Atommächte USA, Rußland, China, Frankreich und Großbritannien bereit sind zu unterzeichnen, sondern auch die nuklearen Schwellenländer.

Ich appelliere von hier aus an die indische Regierung, ihre Haltung, den CTBT nicht zu unterzeichnen, zu überdenken. Nur noch von Ihrer Unterschrift hängt der Abschluß dieses für die Zukunft nuklearer Abrüstung so wichtigen Vertragswerkes ab. Ich appelliere an die indischen Parlamentarier, die hier anwesend sind, sich der großen Tradition der Gewaltfreiheit zu erinnern, die mit dem unvergessenen Sohn Ihres Landes, Mahatma Gandhi, untrennbar verknüpft ist: wirken sie im Interesse des Weltfriedens und der Völkerverständigung auf ihre Regierung ein, das Atomteststop-Abkommen zu unterzeichnen! „Das Bessere ist oftmals der Feind des Guten", so lautet eine allgemeine Weisheit. Die allseitige Verständigung auf das Ziel „Globale atomarer Abrüstung" als Voraussetzung für den Schritt eines CTBT oder für das Vorhaben regionaler atomwaffenfreier Zonen zu nennen, setzt sich dem Verdacht aus, das „Gute" mit dem „Besseren" sabotieren zu wollen.

Es kann kein nationales Sicherheitsinteresse geben, das gegen die Politik eines schrittweisen nuklearen Abrüstungsprozesses angeführt werden kann. Ein CTBT verpflichtet eben auch jene Staaten zur Einhaltung, die von Indien als außen- und sicherheitspolitische Bedrohung wahrgenommen werden.

Gleichwohl ist anzuerkennen, daß Indien im Gegensatz zu diesen ein säkularer demokratischer Rechtsstaat ist. Mehrparteiensystem, Meinungs- und Pressefreiheit und die Achtung der Menschenrechte sind Werte, die demokratisch verfaßten Staaten zu eigen

sind. Zugleich bilden sie die politische Grundlage für dauerhafte wirtschaftliche und soziale Prosperität. Als offene Gesellschaftssysteme sind Demokratien allen anderen Staatsformen überlegen, weil die Wahrung und Förderung individueller Freiheitsrechte die besten politischen und wirtschaftlichen Ergebnisse hervorbringen. Wirtschaftliche Liberalisierung ist auf Dauer ohne politische Liberalisierung nicht praktikabel. Der Versuch, Forderungen nach Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – auch mit blutiger Gewalt zu unterdrücken – führt letztlich zu wirtschaftlichem Niedergang und politischem Umsturz. Eine weise politische Führung liberalisiert daher nicht nur die Wirtschaft, sondern demokratisiert zugleich Staat und Gesellschaft und dazu gehört auch die Religionsfreiheit.

Ich denke, auch dieser Ort des parlamentarischen Zusammentreffens ist ein geeigneter Anlaß, diese Wahrheiten auszusprechen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Abg. **Dr. Uschi Eid** (Originalsprache: Englisch)

Es ist eine Ehre für mich, im Namen der Vereinigung europäischer Parlamentarier für Afrika, AWEPA, zu sprechen.

Vor zwei Wochen feierte die AWEPA zusammen mit Kollegen aus dreißig Parlamenten Europas und des südlichen Afrikas im Parlament von Südafrika in Kapstadt ihr zwölfjähriges Bestehen. Die AWEPA wurde im Jahre 1984 gegründet als die Vereinigung westeuropäischer Parlamentarier gegen Apartheid. Die Apartheid existiert nicht mehr, und die Regenbogennation Südafrika unternimmt nun große Anstrengungen, um eine Versöhnung herbeizuführen. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission unter dem Vorsitz von Erzbischof Desmond Tutu ist ein leuchtendes Beispiel, welches anderen Ländern als Vorbild dienen könnte. Auf Einladung der AWEPA reiste eine Delegation aus Südafrika zum Beispiel nach Irland. Namibia ist unabhängig, der Frieden in Mosambik hat sich stabilisiert und wie in Malawi wurde dort eine parlamentarische Demokratie geschaffen. Wir hoffen inständig, daß auch in Angola der Frieden sehr bald gefestigt werden kann.

Diese sehr ermutigenden Prozesse und positiven Beispiele in Afrika werden jedoch von den Ereignissen in Burundi überschattet, die uns Anlaß zu großer Sorge geben.

Unsere Kollegen der Organisation FRODEBU und UPRONA aus Burundi waren nach Istanbul gereist und hatten dort die Mitglieder der IPU aufgerufen, ihnen dabei zu helfen, der Gewalt ein Ende zu setzen und die junge Demokratie ihres Landes zu stärken. Die Demokratiebemühungen sind vorerst gescheitert. Mehr als 25 freigewählte Mitglieder der Nationalversammlung sind seit den Wahlen im Jahre 1993 getötet worden. Einige Kollegen haben in den Botschaften von Belgien, Frankreich und Deutschland Zuflucht gesucht. Viele sind in die Nachbarländer geflohen. Der Putsch, der im Oktober 1993 mit dem gewaltsamen Tod des demokratisch gewählten Präsident Ndadaye begann, gipfelte am 25. Juli dieses Jahres in der unrechtmäßigen Machtübernahme durch Major Buyoya. Die ostafrikanischen Staaten beschlossen, das Regime der Putschisten unter Buyoya zu isolieren. Dr. Salim, der Generalsekretär der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAE), forderte die Europäische Union bei seinem Besuch in Bonn in der vergangenen Woche auf, keine widersprüchlichen Signale nach Bujumbura auszusenden. Ich fordere heute die IPU-Konferenz auf, die Kollegen aus Burundi nicht zu enttäuschen. Wir müssen ihre Forderung nach einer Rückkehr zu einer verfassungsmäßigen Ordnung in Burundi unterstützen. Unser Dank gebührt dem ehemaligen Präsidenten von Tansania, Julius Nyerere, für alle seine Bemühungen, und ich rufe die IPU auf, seine Friedensinitiative zu unterstützen.

Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung zu der Rede meines Vorredners aus dem Jemen, der jemenitische Souveränität für die Hanish Inseln forderte. Ich möchte ihn darauf hinweisen, daß diese Frage durch einen internationalen Gerichtsbeschluß geklärt werden wird. Die Vorbereitungen für eine Regelung laufen derzeit mit Vermittlung durch in erster Linie Äthiopien und Frankreich.

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat tagte am 16. September und 21. September 1996 unter Vorsitz seines Präsidenten **Ahmed Fathy Sorour.**

Zu Beginn seiner Sitzung nahm der Interparlamentarische Rat auf Empfehlung des Exekutivausschusses Kirgistan und Mauritius als neue Mitglieder auf, während Guinea als Mitglied wiederaufgenommen wurde. Die Mitgliedschaft Burundis wurde suspendiert, weil dieser Staat zur Zeit über kein funktionsfähiges Parlament verfügt.

Anschließend trug der **Präsident** des Interparlamentarischen Rates seinen Tätigkeitsbericht über die von ihm seit der 95. IPU-Konferenz in Istanbul verfolgten Aktivitäten und Kontakte vor. Dabei ging er schwerpunktmäßig auf die Unterzeichnung des Kooperationsübereinkommens zwischen der IPU und den Vereinten Nationen am Sitz der Vereinten Nationen in New York am 24. Juli 1996 ein. Dieses Dokument stelle einen Meilenstein auf dem Weg zur weiteren Verbesserung und Vertiefung der Beziehungen zwischen den beiden Organisationen dar und sei auch als Anerkennung der Schlüsselrolle, die Parlamentarier in der Welt spielten, zu werten. Insoweit freue er sich ganz besonders, daß mit der Unterzeichnung die auf seiten der IPU und der VN unternommenen Anstrengungen zu einem fruchtbaren Abschluß gebracht worden seien und nunmehr ein neues Kapitel der Zusammenarbeit aufgeschlagen werden könne. Die neue Qualität der Zusammenarbeit sei erstmalig durch die gemeinsam von der IPU und der UNESCO durchgeführte Interparlamentarische Konferenz über „Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation an der Schwelle zum 21. Jahrhundert" vom 3. bis 6. Juni 1996 in Paris unter Beweis gestellt worden. Darüber hinaus unterrichtete der Präsident den Interparlamentarischen Rat über die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit des Exekutivausschusses, der sich

zum einen intensiv mit der Frage beschäftigt hatte, wie das Kooperationsübereinkommen zwischen IPU und VN nunmehr mit Leben erfüllt werden könne, und sich zum anderen Gedanken über die Fortexistenz und Zusammensetzung bzw. weitere Arbeit einiger Ad-hoc- bzw. Sonderausschüsse gemacht hatte. In diesem Zusammenhang sei einerseits entschieden worden, dem Interparlamentarischen Rat die Auflösung des Beratenden Expertenausschusses für das Programm zum Studium und zur Fortentwicklung repräsentativer Institutionen vorzuschlagen – dieser Vorschlag wurde vom Interparlamentarischen Rat gebilligt; andererseits sei es um den Ausschuß für nachhaltige Entwicklung sowie die Arbeitsgruppe gegangen, die der Exekutivausschuß in Istanbul eingesetzt und mit dem Mandat versehen hatte, Rolle, Struktur und Arbeitsmethoden der IPU und ihrer Gremien einer kritischen Überprüfung zu unterziehen sowie entsprechende Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Schließlich habe der Exekutivausschuß die schwedische Abg. Viola Furubjelke als seine Vertreterin im Verwaltungsrat des Pensionsfonds wiederernannt.

Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht des Präsidenten gab IPU-Generalsekretär **Pierre Cornillon** einen ausführlichen Bericht über die Arbeit und Aktivitäten der Interparlamentarischen Union im zurückliegenden Jahr. Er hob hervor, daß es sich wegen der Quantität und Vielfalt der Aktivitäten um ein extrem wichtiges Jahr gehandelt habe, in dem die Unterzeichnung des Kooperationsübereinkommens zwischen IPU und VN sicherlich einen der Höhepunkte dargestellt habe. Aber auch ansonsten sei die IPU seit ihrer letzten Konferenz sehr aktiv gewesen, sei es in Form der Durchführung internationaler Treffen und Veranstaltungen, der Veröffentlichung oder Vorbereitung einer Reihe von Studien und Berichten oder der weiteren Umsetzung verschiedener IPU-Programme, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Frieden, Verteidigung und Förderung der repräsentativen Demokratie, Menschenrechte, Status und Rechte von Frauen sowie nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus wies der Generalsekretär darauf hin, daß die Aktivitäten der IPU in zunehmendem Maße nicht nur durch die Beiträge der Mitgliedstaaten, sondern auch durch finanzielle Zuwendungen von dritter Seite unterstützt würden. Diese Zuwendungen machten inzwischen ca. 11 Prozent des Budgets aus, was er für eine außerordentlich gute Entwicklung halte. Seines Erachtens zeuge sie davon, daß die IPU gut und effizient arbeite und ihre Maßnahmen und Aktivitäten mit geringem finanziellen Aufwand ausführe, was gerade in Zeiten einer national und weltweit äußerst angespannten Haushaltslage besonders wichtig sei. Abschließend ging der Generalsekretär noch auf eine Neuheit im Rahmen der IPU ein. Er freue sich, mitteilen zu können, daß die IPU seit dem 29. Juni 1996 mit einem Äquivalent von 5 000 geschriebenen Seiten im Internet vertreten sei. Auf diese Weise könne die Organisation sich nunmehr mit einem geringen Kostenaufwand weltweit präsentieren und ihre Mitgliedstaaten, aber auch sonst jeden Interessierten mit einer Fülle von Informationen versorgen. So würden bereits 48 Stunden nach Abschluß der Pekinger Konferenz deren Ergebnisse im Internet abrufbar sein. Aber auch Informationen über die nationalen Parlamente seien in den Datenbanken der IPU gespeichert. Darüber hinaus verfügten sie über links z. B. zu den Vereinten Nationen sowie einer Reihe regionaler und internationaler bzw. interparlamentarischer Organisationen.

In der Sitzung vom 21. September 1996 verkündete der **Präsident** des Interparlamentarischen Rates eingangs, daß der isländische Abg. **Geir Haarde** vom Exekutivausschuß in seiner Sitzung am 19. September 1996 für ein weiteres Jahr zu seinem Stellvertreter ernannt worden sei. Darüber hinaus habe sich der Exekutivausschuß in dieser Sitzung mit dem Status Palästinas bzw. des Palästinensischen Nationalrats befaßt, der im Vorfeld der 93. Interparlamentarischen Konferenz in Madrid Interesse an einer Mitgliedschaft in der IPU bekundet hatte. Der Exekutivausschuß hatte daraufhin in Madrid eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die seither im Rahmen jeder nachfolgenden Konferenz zusammengetreten ist, um die Frage einer Mitgliedschaft Palästinas in der IPU zu diskutieren und die diesbezüglich relevanten Informationen und Materialien auszuwerten. Vor der Pekinger Konferenz habe diese Arbeitsgruppe vom Palästinensischen Nationalrat, dem sie zuvor einen Fragebogen übersandt hatte, ein sehr umfangreiches Dokument als Antwort erhalten. Dessen Auswertung habe jedoch ergeben, daß der Palästinensische Nationalrat zur Zeit nach wie vor noch nicht die Voraussetzungen und Kriterien für eine Mitgliedschaft in der IPU erfülle.

Als nächster Punkt stand die Zusammenarbeit zwischen Vereinten Nationen und Interparlamentarischer Union auf der Tagesordnung. Der **Präsident** führte hierzu aus, daß es jetzt besonders wichtig sei, das geschlossene Kooperationsübereinkommen mit Leben zu erfüllen, und appellierte an die nationalen Gruppen, Mitglieder sowohl zur Vollversammlung der Vereinten Nationen als auch zu anderen VN-Konferenzen und -Treffen zu entsenden. Es werde erwartet, daß die Vollversammlung in diesem Herbst das Kooperationsübereinkommen zur Kenntnis nehmen werde, und insbesondere bei diesem Termin müßten Parlamentarier in großer Zahl anwesend sein. Dementsprechend wolle er alle Botschafter bei den Vereinten Nationen anschreiben. Darüber hinaus biete es sich an, daß die nationalen Gruppen über ihre Außenministerien ihre jeweiligen Vertreter bei den Vereinten Nationen für den Termin sensibilisieren. Hierzu führte der **Generalsekretär** ergänzend aus, daß in Kürze mit der förmlichen Veröffentlichung des Kooperationsübereinkommens zu rechnen sei. Anschließend werde darüber entschieden, wann der Punkt auf die Tagesordnung der Vollversammlung komme. Da letztere sehr empfänglich für Lobbying sei, müsse man sowohl zu diesem Termin als auch im Vorfeld präsent sein. Dementsprechend wolle er alle Botschafter bei den Vereinten Nationen anschreiben. Es sei aber wichtig, daß darüber hinaus auch die nationalen Gruppen sich um die Angelegenheit kümmerten. Ägypten, das damals im Vorfeld des Abschlusses des Kooperationsabkommens als Koordinator fungiert habe, sei erneut dazu bereit, diese Rolle zu übernehmen. Die Parlamentarier selbst

könnten sich im Rahmen des eintägigen Treffens für Abgeordnete, die Mitglieder ihrer nationalen Delegationen bei der VN-Vollversammlung sind, am 22. Oktober 1996 in New York mit der Angelegenheit befassen. Da aber mit der Frage der Anti-Personen-Minen und den Herausforderungen, denen sich die Vereinten Nationen gegenwärtig ausgesetzt sehen, zwei umfangreiche und wichtige Themen auf der Tagesordnung dieses Treffens stünden, müsse der Punkt der Zusammenarbeit zwischen IPU und VN später noch einmal ausführlicher aufgegriffen werden.

Anschließend trug der französische Abg. **Jacques Baumel** die Ergebnisse der gemeinsamen IPU/UNESCO-Konferenz über „Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation an der Schwelle zum 21. Jahrhundert" vor. Diese Konferenz, an der 171 Parlamentarier aus 71 Mitgliedsländern sowie Vertreter assoziierter Mitglieder, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, etliche Beobachter und Repräsentanten von 63 Ständigen Vertretungen bei der UNESCO teilgenommen hätten, sei ein großer Erfolg gewesen. Die Teilnehmer hätten sich schwerpunktmäßig mit folgenden drei Themen befaßt: „Bildung im 21. Jahrhundert: politische Maßnahmen und Prioritäten", „Kultur und Entwicklung im 21. Jahrhundert: Pluralismus, Vielfalt und Kreativität", „Datenautobahnen und Nebenstrecken: Chancen und Herausforderungen". Zu allen drei Themen habe es lebhafte und fruchtbare Diskussionen gegeben, und das im Konsensweg angenommene Abschlußdokument mit dem Titel „Die parlamentarische Vision für Erziehung, Kultur und Kommunikation an der Schwelle zum 21. Jahrhundert" stelle ein sehr gutes Dokument dar. Auf die entsprechende Frage eines senegalesischen Abgeordneten hin bestätigte IPU-Generalsekretär **Pierre Cornillon,** daß er bereits an der Umsetzung der in Nummer 41 der Abschlußerklärung enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen arbeite, die eine stärker institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen vorsehen. In Seoul werde er dann dem Exekutivausschuß über den Erfolg seiner Bemühungen berichten. Zum Abschluß dieses Tagesordnungspunktes verabschiedete der Interparlamentarische Rat im Konsenswege die gemeinsam von den Delegationen Ägyptens, Frankreichs, Senegals und Uruguays vorgelegte Resolution zu den Ergebnissen der gemeinsamen IPU/UNESCO-Konferenz über „Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation an der Schwelle zum 21. Jahrhundert" (s. Anhang S. 32).

Sodann berichtete die schwedische Abg. **Viola Furubjelke** über die Ergebnisse des Drei-Parteien-Treffens von Parlamentsabgeordneten und Mitgliedern sowohl nationaler Regierungen als auch intergouvernementaler Organisationen zum Follow-up hinsichtlich des Weltgipfels für soziale Entwicklung. Dieses Treffen sei das erste seiner Art gewesen und stelle ein erstes praktisches Beispiel für die neue und engere Zusammenarbeit zwischen Vereinten Nationen und Interparlamentarischer Union dar. Da es sich eher um eine Art Workshop als um eine echte Konferenz gehandelt habe, hätte man das Treffen nicht mit einer förmlichen Abschlußerklärung enden lassen, sondern statt dessen lediglich eine Reihe von Feststellungen und Empfehlungen niedergeschrieben, die sich in dem nunmehr dem Interparlamentarischen Rat vorgelegten Dokument wiederfänden. Dieses Dokument befasse sich eingangs mit der Rolle und Kompetenz der Parlamente im Follow-up-Prozeß zu dem Weltsozialgipfel und enthalte ansonsten einen Aktionsplan mit Maßnahmen, die zur Umsetzung der Ergebnisse und Zielsetzungen des Weltsozialgipfels vorrangig ergriffen werden müßten. Dabei gehe der Bericht sowohl auf die einer sozialen Entwicklung zuträglichen Umstände als auch auf die Maßnahmen ein, die zur Erreichung der Ziele erstens der Armutsausrottung, zweitens der Vollbeschäftigung und drittens der sozialen Integration erforderlich seien. Schließlich enthalte er auch Aussagen zur Überprüfung und Bewertung von Follow-up-Maßnahmen auf der nationalen und der internationalen Ebene sowie zu Follow-up-Maßnahmen durch die Interparlamentarische Union selbst. Der Interparlamentarische Rat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis, nachdem Abg. Furubjelke zuvor noch darauf hingewiesen hatte, daß alle an dem Drei-Parteien-Treffen Beteiligten diese Veranstaltung positiv bewertet haben und eine Wiederholung in der Zukunft sowie die Übertragung des Modells auch auf andere Bereiche angeregt hätten.

Anschließend befaßte sich der Interparlamentarische Rat mit der Problematik der Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern. Der vom zypriotischen Abg. **Nicos Anastasiades** vorgetragene Bericht des Menschenrechtsausschusses behandelte Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in Albanien, Burundi, Kambodscha, Kolumbien, Gambia, Guatemala, Honduras, Indonesien, auf den Malediven, in Myanmar, Nigeria, Togo, Tunesien und der Türkei. Alle vom Ausschuß vorgelegten Texte zu den genannten Menschenrechtsverletzungen wurden vom Interparlamentarischen Rat im Konsenswege angenommen. Als neues ordentliches Mitglied des Menschenrechtsausschusses wurde der schweizerische Abg. François Borel gewählt, als neues stellvertretendes Mitglied die deutsche Abg. Leni Fischer (Unna).

Sodann wurden für den Ausschuß für nachhaltige Entwicklung, dessen Mitgliederzahl zuvor für eine vorübergehende Zeit von zwei Jahren von fünf auf sieben heraufgesetzt worden war, der kanadische Abg. Charles Caccia für die Gruppe der Zwölf plus und der Abg. Mohamed Abdul Hamid aus Bangladesch für die Gruppe der asiatischen und Pazifik-Länder als neue Mitglieder gewählt.

Über Ablauf und Ergebnisse des Treffens der Parlamentarierinnen wurden die Mitglieder des Rates von der Chinesin **Nie Li,** Mitglied des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, unterrichtet. Sie wies darauf hin, daß es bei dem Parlamentarierinnen-Treffen schwerpunktmäßig um das Follow-up zur IV. Weltfrauenkonferenz gegangen sei, die genau vor einem Jahr ebenfalls in Peking stattgefunden habe. Darüber hinaus habe man eine sehr interessante und fruchtbare Diskussion über zwei weitere Themen geführt, nämlich „Armut und extreme Formen von Armut" sowie „Beteiligung von Frauen am

politischen Leben". In letzterer Hinsicht wolle sie die versammelten Parlamentarierinnen und Parlamentarier aufmerksam machen auf die geplante Sonderkonferenz zum Thema „Für mehr Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik", die im Februar 1997 in Neu Delhi stattfinden werde. An dieser Stelle ergriff die indische Abg. **Najma Heptulla** das Wort, um einen Überblick über den Stand der Vorbereitungen für diese Konferenz zu geben und einen leidenschaftlichen Appell an ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Parlamenten zu richten. Frauen seien gerade einmal zu 10 Prozent in den Parlamenten vertreten, stellten aber mehr als 50 Prozent der Weltbevölkerung. Schon deshalb könnten, wollten und sollten sie einen Beitrag leisten zur gedeihlichen Fortentwicklung der Gesellschaft, und zwar im Geiste partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen. Dieser Geist solle auch die Konferenz im Februar 1997 beseelen, weshalb sie sich besonders freue, daß bereits das Vorbereitungskomitee zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen besetzt sei.

Anschließend nahmen die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates eine Reihe weiterer Berichte zur Kenntnis. Es handelte sich insoweit um den vom monegassischen Abg. **Alain Michel** vorgetragenen Bericht über das Treffen der Vertreter der am KSZM-Prozeß beteiligten Parteien, den vom spanischen Abg. **Miguel Martinez** vorgetragenen Bericht des Ausschusses für Nah-Ost-Fragen, den Bericht des Ausschusses zur Überwachung der Situation in Zypern, der vom Vorsitzenden dieses Ausschusses, dem finnischen Abg. **Hannu Kemppainen,** vorgetragen wurde und eine Reihe von Empfehlungen an den Interparlamentarischen Rat enthielt, sowie schließlich den vom schweizerischen Abg. **François Borel** vorgetragenen Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts. Zusätzlich unterrichtete Abg. Borel die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates darüber, daß der Ad-hoc-Ausschuß sich nunmehr wie folgt zusammensetze: Vorsitzender sei der brasilianische Abg. José Thomaz Nonô; weitere Mitglieder seien er selbst und die kenianische Abg. Phoebe Asiyo.

Als weiterer wichtiger Punkt stand die Wahl von drei neuen Mitgliedern des Exekutivausschusses auf der Tagesordnung des Interparlamentarischen Rates. Als Nachfolger des aus dem italienischen Parlament ausgeschiedenen Senators Roland Riz wurde per Akklamation der italienische Abg. **Diego Novelli** gewählt. Von den drei Abg., die sich um die Nachfolge der tunesischen Abg. Faiza Kéfi und der venezolanischen Abg. Haydée Castillo de López beworben hatten, wurden der mexikanische Abg. **Gustavo Carvajal** mit 142 Stimmen und die jordanische Abg. **Toujan Faisal** mit 104 Stimmen gewählt. Der syrische Abg. Shaker Sayed erhielt lediglich 50 Stimmen.

Im Anschluß an die Bekanntgabe des Wahlergebnisses wandten sich die Parlamentarier dem Haushalt der Interparlamentarischen Union für das Jahr 1996 zu. Der isländische Abg. **Geir Haarde** berichtete, daß man im Haushalt der IPU nunmehr seit mehreren Jahren erfolgreich den Weg des Nullwachstums eingeschlagen habe und das 97er Budget sogar um 2 Prozent geringer ausfalle als dasjenige des Jahres 1993. Der Exekutivausschuß habe sich eingehend mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf befaßt und diesen zwar im Grundsatz gutgeheißen, allerdings noch einige kleinere Veränderungen vorgeschlagen. Diese Veränderungen eingeschlossen, ergebe sich ein Gesamthaushalt von 9 188 500 Schweizer Franken, der somit um 72 500 Schweizer Franken hinter dem Betrag des Vorjahres zurückbleibe. Der IPU-Haushalt für das Haushaltsjahr 1996 wurde vom Interparlamentarischen Rat mit den vom Exekutivausschuß vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Nach der Verabschiedung des Haushalts legte der Interparlamentarische Rat die Tagesordnung für die 97. Interparlamentarische Konferenz fest, die vom 10. bis 15. April 1997 in Seoul stattfinden wird. Die Themenschwerpunkte lauten:

- Zusammenarbeit im Hinblick auf weltweite und regionale Stabilität sowie die Respektierung aller Formen der Souveränität und Unabhängigkeit von Staaten.
- Erforderliche Maßnahmen zur Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten und Herstellungsstrukturen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung.

Des weiteren nahm der Rat die Einladungen der namibischen und der russischen IPU-Gruppen an, die 99. bzw. 100. Interparlamentarische Konferenz im April 1998 in Windhoek bzw. im Herbst 1998 in Moskau durchzuführen. Die Einladungen der deutschen IPU-Gruppe zur Ausrichtung der Interparlamentarischen Konferenz im Herbst 1999 in Berlin und der indonesischen Gruppe zur Ausrichtung der Tagung im Oktober 2000 in Djakarta wurden vom Rat zustimmend und mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen.

Als letzter Punkt stand der Bericht des Exekutivausschusses über die Ergebnisse der Arbeit einer von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Strukturen und Arbeitsmethoden der Interparlamentarischen Union auf der Tagesordnung. Die Arbeitsgruppe, der die Abg. Viola Furubjelke (Schweden), Najma Heptulla (Indien), Eduardo Menem (Argentinien) und Arsène Bongnessan Yé (Burkina Faso) angehörten, hatte dem Exekutivausschuß ein erstes Arbeits- und Diskussionspapier vorgelegt, das nunmehr in die Form eines Berichtes gebracht und dann, ggf. ergänzt um einen entsprechenden Fragebogen, an die nationalen Gruppen versandt werden soll. Damit soll diesen Gelegenheit gegeben werden, sich an der Diskussion zu beteiligen und den zuständigen Gremien der IPU ihre Stellungnahmen, Anregungen und Vorschläge zu übermitteln.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 15. September 1996 fand unter Vorsitz der chinesischen Abg. **Chen Muhua,** Vizepräsidentin des Ständigen Ausschusses des chinesischen Nationalen Volkskongresses, die Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU statt. Zur feierlichen Eröffnung hielten neben der Vorsitzenden die tunesische Abg. Faiza Kéfi in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Koordinierungsausschusses des Treffens der Parlamentarierinnen

sowie der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Ahmed Fathy Sorour, kurze Ansprachen.

Zu Beginn des Treffens begrüßte die chinesische Abg. **Chen Muhua** die versammelten Parlamentarierinnen, auch im Namen des Nationalen Volkskongresses, ganz herzlich und erinnerte daran, daß vor genau einem Jahr ebenfalls in Peking der Parlamentariertag im Rahmen der IV. Weltfrauenkonferenz stattgefunden habe. Sowohl dieser als auch die IV. Weltfrauenkonferenz allgemein hätten gute Dokumente hervorgebracht, auf deren Grundlage seither auch einiges erreicht worden sei. Es gebe aber noch immer viel Ungleichheit insbesondere im tatsächlichen Bereich, und deshalb dürften Parlamente und Regierungen nicht in ihren Anstrengungen nachlassen, alles für eine verbesserte Beteiligung von Frauen am politischen Leben sowie die Berücksichtigung der Rechte und Interessen von Frauen in allen Politikbereichen zu tun. Zuvor hatte die tunesische Abg. **Faiza Kéfi** bereits darauf hingewiesen, daß wahre Demokratie eine stärkere und aktivere Beteiligung von Frauen am politischen Leben verlange und voraussetze, daß Gesetze, Verordnungen und sonstige Normen von Männern und Frauen erlassen, ausgeführt und angewandt würden.

Anschließend unterrichtete die venezolanische Abg. **Haydée Castillo de López** die Parlamentarierinnen über die Ergebnisse der Sitzung des Koordinierungsausschusses, die unmittelbar zuvor stattgefunden hatte. Anlaß zur Besorgnis bereite der Umstand, daß die Zahl der Frauen, die dieses Mal an der Interparlamentarischen Konferenz teilnähmen, geringer ausfalle als bei der letzten Tagung. Nach der zu Beginn des Treffens verteilten vergleichenden Übersicht über die prozentuale Beteiligung von Frauen an den zu der 96. Interparlamentarischen Konferenz entsandten Delegationen waren immerhin 42 von 115 in Peking vertretenen Delegationen ohne auch nur eine weibliche Abgeordnete angereist. Vor diesem Hintergrund appellierte Abg. Castillo de López eindringlich an alle nationalen Gruppen, demnächst mehr Frauen in ihre Delegationen aufzunehmen.

Als nächsten Tagesordnungspunkt behandelten die Parlamentarierinnen die Weiterverfolgung (Follow-up) des Aktionsplans der IPU zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben sowie der Schlußerklärung und des Aktionsplans der IV. Weltfrauenkonferenz und der parlamentarischen Erklärung von Peking. Dabei ging es schwerpunktmäßig um die diesbezüglich auf nationaler Ebene bereits getroffenen bzw. noch geplanten Maßnahmen. Zunächst führte die chinesische Abg. **Nie Li** aus, daß mit der Pekinger Schlußerklärung und dem Aktionsplan der IV. Weltfrauenkonferenz zwar sehr gute Dokumente vorlägen, die es nunmehr jedoch umzusetzen und mit Leben zu erfüllen gelte. In diesem Zusammenhang führte sie aus, was die chinesische Regierung in den nächsten Jahren tun wolle, um Frauen in ihrem Land voranzubringen und für eine bessere Vertretung von Frauen in allen politischen bzw. sonstigen öffentlichen Körperschaften und auf allen Ebenen zu sorgen. Anschließend erteilte sie der ehemaligen Vorsitzenden der VN-Kommission zum Status der Frauen, **Patricia Licuanan,** die auch Vorsitzende des Hauptausschusses der IV. Weltfrauenkonferenz gewesen war, das Wort. Auch Frau Licuanan erinnerte nochmals an den vor genau einem Jahr, nämlich am 15. September 1995, in Peking im Rahmen der IV. Weltfrauenkonferenz durchgeführten Parlamentariertag und die anläßlich dieses Ereignisses einstimmig angenommene Schlußerklärung. Der Weg hin zu dieser Erklärung sei nicht leicht gewesen, das Resultat aber von allen als Erfolg empfunden worden. Der erste Geburtstag der Schlußerklärung stelle nun einen geeigneten Anlaß dar, einige der Errungenschaften zu reflektieren. Zu diesen zähle sicherlich, daß die Öffentlichkeit für etliche Frauen in besonderem Maße betreffende Probleme, wie z. B. die Feminisierung der Armut, den ungleichen Zugang zu Bildung und Gesundheitsvorsorge, die Verletzung der Menschenrechte von Frauen und auch ihre ungleiche Repräsentanz im politischen Leben, sensibilisiert worden sei. Auch sei es gelungen, das Thema der Gewalt gegen Frauen vom Privaten ins Politische zu holen, die Anerkennung auch der unbezahlten Arbeit, die in erster Linie von Frauen geleistet wird, durchzusetzen und sexuelle Rechte im Bereich der Menschenrechte zu verankern. All das, was in der Schlußerklärung festgeschrieben sei, müsse aber nunmehr mit Leben erfüllt werden, was eine stärkere und aktivere Beteiligung von Frauen an politischen Prozessen voraussetze. Frauen spielten als „role models" eine äußerst wichtige Rolle. Allerdings reiche es nicht, mehr und mehr Frauen in das alte System zu bringen, vielmehr müsse das System selbst verändert werden. Sich auf Eleanor Roosevelt berufend, von der die folgenden Worte stammen, rief Frau Licuanan aus: „We want women who comfort the afflicted and who afflict the comfortable." Abschließend appellierte sie an alle Parlamentarierinnen, gemeinsam auf das Ziel einer gerechteren, entwickelten und friedlichen Gesellschaft hinzuarbeiten und zur Erreichung dieses Ziels untereinander, aber auch mit den Nichtregierungsorganisationen und der Frauenbewegung in ihren Ländern Kontakt zu halten und eng zusammenzuarbeiten. In der anschließenden Diskussion berichteten die einzelnen Rednerinnen über die rechtliche und faktische Situation von Frauen in ihren Ländern sowie über die von ihren Parlamenten und Regierungen bereits ergriffenen oder noch geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der IV. Weltfrauenkonferenz.

Anschließend befaßten sich die Parlamentarierinnen mit ihrem in Istanbul für die Pekinger Konferenz festgelegten Schwerpunktthema „Armut und extreme Formen von Armut: Frauen als Opfer dieses Phänomens und als Schlüsselfiguren in seiner Beseitigung". Dieses Thema ist auch in dem auf der IV. Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplan enthalten und war von den Parlamentarierinnen zu ihrem Schwerpunktthema für die Pekinger Konferenz gewählt worden, weil es sich bei dem Jahr 1996 um das von den Vereinten Nationen ausgerufene „Internationale Jahr zur Beseitigung der Armut" und bei dem Zeitraum 1997 bis 2006 um das „Jahrzehnt für die Beseitigung der Armut" handelt. Eingangs lenkte die zuständige Mitarbeiterin des IPU-Sekretariats, **Christine Pintat,** die Aufmerksamkeit der Parla-

mentarierinnen auf eine Reihe von Dokumenten, die für die zur Debatte stehende Problematik relevant seien: die Resolution 40/9 der UN-Kommission zum Status der Frauen von März 1996 mit dem Titel „Umsetzung strategischer Ziele und Maßnahmen in dem kritischen Bereich: Armut", den Schlußbericht der UN-Kommission für Menschenrechte bzw. ihrer Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz zu Menschenrechten und extremer Armut von Juni 1996 sowie eine UN-Publikation mit dem Titel „Geschlecht und Armut". In der anschließenden Diskussion hoben die Parlamentarierinnen hervor, daß mehr als eine Milliarde von Menschen weltweit von Armut betroffen sei, darunter überproportional viele Frauen und Kinder. Armut stelle die Quelle vieler Probleme in der Welt dar und führe nicht zuletzt inner- und interstaatlich zu Bedrohungen des sozialen Friedens und der Stabilität. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen sei aber nicht nur ein politisches Problem, sondern auch aus humanitären und moralischen Gründen geboten; denn Armut sei schlicht und einfach eine Ungerechtigkeit, zumal sie meistens auch soziale Ausgrenzung mit sich bringe. Um dem wirksam entgegentreten zu können, müßten national und international Maßnahmen ergriffen werden, die darauf abzielten, allen Mitgliedern der Gesellschaft einen gleichen Zugang zu Bildung und Ausbildung, zur Gesundheitsvorsorge und -betreuung, zu Nahrung und Wohnraum, aber auch zu verantwortlichen Positionen in allen Bereichen des politischen und wirtschaftlichen Lebens zu verschaffen. Viele Rednerinnen, insbesondere aus den sich entwickelnden Ländern, schilderten eindrucksvoll die Situation in ihrem Land, waren sich aber darin einig, daß es sich bei der Armut von Frauen nicht nur um ein typisches Problem von Entwicklungsländern, sondern ein weltweites Phänomen handele. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß weltweit ca. 65 Prozent der Arbeitsleistung von Frauen erbracht werden, diese jedoch lediglich 10 Prozent des weltweiten Einkommens erzielen. Um dieses zu ändern, müßten verstärkt Anstrengungen im Bereich der Bildung und Ausbildung von Frauen und Mädchen unternommen und außerdem auch die Frauenlöhne signifikant heraufgesetzt werden. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation lasse sich allerdings nur dann erzielen, wenn Frauen endlich in wesentlich stärkerem Maße als bisher Zugang zu entscheidungsrelevanten Ämtern und Positionen in Wirtschaft und Politik erhielten.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der von der Mitarbeiterin des Internationalen Sekretariats, Christine Pintat, vorgestellte Bericht über den Stand der Umfrage zu dem Thema „Frauen in der Politik". Der Rücklauf auf den Ende 1995 an alle Mitgliedstaaten übersandten Fragebogen sei bisher allerdings leider sehr unbefriedigend. Frau Pintat bat insoweit alle anwesenden Parlamentarierinnen, sich für die möglichst kurzfristige Übersendung weiterer Antworten einzusetzen, damit auf dieser Grundlage ein aussagekräftiger Bericht erstellt werden könne. In der sich anschließenden Aussprache berichteten Frauen Positives und Negatives aus ihren Ländern im Hinblick auf die in der Umfrage schwerpunktmäßig behandelten Bereiche Vertretung von Frauen in politischen Parteien und in den Parlamenten, Wahlverfahren sowie Ämter und herausgehobene Positionen von Frauen. Vertreterinnen aus Jordanien, Ghana und Zypern wiesen auf die Schwierigkeiten hin, die bei ihnen einer Vergrößerung des Anteils von Frauen in der Politik entgegenstehen. In Ländern mit traditionellen Gesellschaftsformen gebe es häufig Wahlmanipulationen, die sich gegen Frauen richteten, die gegen Männer kandidierten. Hinzu komme, daß vielfach gerade Frauen weibliche Kandidaten nicht wählten bzw. unterstützten.

Im Anschluß an diesen Tagesordnungspunkt berichtete die indische Abg. **Najma Heptulla,** die zugleich stellvertretende Vorsitzende des Koordinierungsausschusses für das Treffen der Parlamentarierinnen ist, über den Stand der Vorbereitungen der IPU-Sonderkonferenz „Für mehr Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik", das vom 14. bis 18. Februar 1997 in Neu Delhi stattfinden soll. Sie wies darauf hin, daß der Exekutivausschuß in seiner Sitzung am 14. September 1996 dem Vorschlag des Koordinierungsausschusses gefolgt sei, die Tagung in Neu Delhi nicht als Symposium, sondern als Sonderkonferenz durchzuführen. Jede nationale Gruppe könne eine Delegation mit bis zu vier Mitgliedern entsenden, wobei in diesen Delegationen beide Geschlechter Berücksichtigung finden sollten. Idealerweise sollten jeweils zwei Frauen und zwei Männer in jeder nationalen Delegation vertreten sein. Der Ablauf der Konferenz in Neu Delhi solle so aussehen, daß es zu Beginn und zum Ende der Tagung insgesamt drei Plenarsitzungen und an den dazwischenliegenden zwei Tagen sechs regionale Workshops geben werde. Plenardebatte und die Diskussion in den Workshops sollten sich jeweils auf ein Thema konzentrieren. Insoweit habe man für erstere das Thema „Partnerschaft zwischen Frauen und Männern in der Politik, ein neuer Sozialvertrag, der berücksichtigt, daß sich jede Gesellschaft gleichermaßen aus Männern und Frauen zusammensetzt – Mittel und Wege zur Verwirklichung dieser Partnerschaft" und für letztere das Thema „Praktische Erfahrungen und Vorschläge zur Verwirklichung einer ausgewogeneren Verteilung der politischen Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen, die über die Feststellung des derzeitigen demokratischen Defizits und die Analyse von Hindernissen für eine Verwirklichung dieser Partnerschaft hinausgehen" vorgeschlagen. Darüber hinaus solle ein Round table mit Medienvertretern zum Bild von Politikerinnen in den Medien veranstaltet werden.

Zum Abschluß ihres Treffens am 15. September 1996 legten die Parlamentarierinnen für ihr nächstes Treffen in Seoul im April 1997 in Anbetracht der vor kurzem durchgeführten Stockholmer Konferenz gegen die kommerzielle Ausbeutung von Kindern folgendes Schwerpunktthema fest: „Verantwortliche Erziehung als Vorsorge gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern".

V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus fanden am 15., 17., 18., 19. und 20. Sep-

tember 1996 unter Vorsitz des kanadischen Senators **Peter Bosa** statt. Sie dienten in erster Linie der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz aus der Sicht der Gruppe der Zwölf plus. In diesem Zusammenhang erfolgten die Benennung der Vertreter der Gruppe der Zwölf plus für die Redaktionsausschüsse, die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit dieser Ausschüsse sowie die Abstimmung über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt und die Themenvorschläge für die 97. Interparlamentarische Konferenz in Seoul. Hier einigte sich die Gruppe der Zwölf plus darauf, neben anderen Themen auch die von der deutschen Delegation unterbreiteten Vorschläge „Die Rolle der Parlamente in den Bereichen Konfliktprävention und Krisenmanagement" und „Stärkung interparlamentarischer präventiver Diplomatie als Beitrag zu Frieden und Sicherheit" zu unterstützen und als Themenvorschläge der Zwölf plus für die Konferenz in Seoul im April 1997 einzubringen.

Zu Beginn der ersten Sitzung kam der **Vorsitzende** auf eine Initiative zurück, die die Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus im Rahmen der Interparlamentarischen Konferenz in Istanbul ergriffen hatten. Nachdem dort der Vorschlag, das Thema Anti-Personen-Minen als zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln, knapp der Thematik der Terrorismusbekämpfung unterlegen war, hatten die Parlamentarier unter entscheidender Mitwirkung der deutschen Abg. Dieter Schloten und Anneliese Augustin eine Unterschriftenaktion zugunsten der Forderung, Anti-Personen-Minen endgültig abzuschaffen, organisiert. Der von einer übergroßen Mehrheit der anwesenden Parlamentarier aus aller Welt unterzeichnete Appell war in Istanbul einem Vertreter des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes zur Weiterleitung an den Präsidenten der Überprüfungskonferenz zum VN-Waffenübereinkommen übergeben worden. Senator Bosa berichtete nunmehr, Ende April habe er von dem Vorsitzenden des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes einen Brief erhalten, in dem dieser ihm und allen beteiligten Parlamentariern für die ergriffene Initiative und das an den Tag gelegte Engagement gedankt und ihm mitgeteilt habe, daß er in seiner Eröffnungsansprache an die Teilnehmer der Überprüfungskonferenz am 22. April 1996 explizit auf den Appell der Parlamentarier verwiesen habe.

Entsprechend einer feststehenden Übung ließen sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus auch in Peking von ihren derzeitigen Mitgliedern im Exekutivausschuß über die Arbeit dieses Gremiums unterrichten. Die schwedische Abg. **Viola Furubjelke** ging in ihrem Bericht in erster Linie auf die Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Strukturen und Arbeitsmethoden der Interparlamentarischen Union ein, die vom Exekutivausschuß im April dieses Jahres in Istanbul eingesetzt worden war und sich seither zweimal getroffen habe. Die Arbeitsgruppe habe ein sehr weit gefaßtes Mandat und solle sich allgemein mit der Frage auseinandersetzen, wie die IPU aussehen müßte, um die Erwartungen der weltweiten parlamentarischen Gemeinschaft besser erfüllen zu können. Auf der Basis ihrer bisherigen Beratungen wollten die Mitglieder der Arbeitsgruppe einen Fragebogen zur Versendung an alle nationalen Gruppen erstellen, um deren Einbeziehung in die Diskussion sicherzustellen. Die an sie gerichtete Frage, ob im Exekutivausschuß auch nochmals über das Abstimmungsverfahren für die Wahl des zusätzlichen Tagesordnungspunktes diskutiert worden sei, beantwortete Abg. Furubjelke dahin gehend, daß dieser Punkt zwar thematisiert, die Entscheidung hierüber jedoch verschoben worden sei, weil man sich zuerst einmal über die zukünftigen Arbeitsmethoden und -strukturen der Interparlamentarischen Konferenz klar werden müsse. Ihr Bericht wurde ergänzt durch die nachfolgenden Ausführungen des isländischen Abg. **Geir Haarde,** der zunächst kurz auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Status Palästinas einging und dann ausführlich zum Stand der Finanzen der IPU Stellung nahm. In ersterer Hinsicht teilte er mit, daß die auf der 93. Interparlamentarischen Konferenz in Madrid im Frühjahr 1995 eingesetzte Arbeitsgruppe zum Status Palästinas in der Interparlamentarischen Union zu dem Ergebnis gelangt sei, daß der Palästinensische Nationalrat nach wie vor die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft in der IPU nicht erfülle und man von daher eine Aufnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht empfehlen könne. In letzterer Hinsicht berichtete er, daß sich die Finanzen der IPU 1996 in sehr gutem Zustand befänden. Die bislang eingegangenen Beiträge der Mitgliedsländer beliefen sich auf drei Viertel des Gesamtbudgets, und nach Eingang des für die nächsten Tage angekündigten Beitrags der US-Gruppe erhöhe sich diese Zahl sogar auf 90 Prozent des Gesamtbudgets. Auf der Ausgabenseite sei der Haushalt durch eine nach wie vor große Disziplin geprägt. Das Budget für das Jahr 1997 falle um zwei Prozent geringer aus als dasjenige des Vorjahres, so daß der vor einiger Zeit eingeschlagene Weg des Nullwachstums konsequent fortgesetzt werde. Dieses sei nicht zuletzt im wesentlichen auf entsprechende Bemühungen von Mitgliedern der Gruppe der Zwölf plus zurückzuführen, die sich stets für eine sparsame und effiziente Haushaltsführung eingesetzt hätten. Abschließend unterrichtete der polnische Abg. **Jerzy Wiatr** die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus über die Diskussionen, die der Exekutivausschuß hinsichtlich der Fortexistenz und Zusammensetzung einer Reihe von Ad-hoc-Ausschüssen geführt hatte. Problematisiert worden seien insbesondere der Ausschuß für nachhaltige Entwicklung sowie der Ausschuß zur Überwachung der Situation in Zypern und der Ausschuß für Nah-Ost-Fragen.

Im Anschluß an den Bericht ihrer Vertreter im Exekutivausschuß debattierten die Parlamentarier der Zwölf plus darüber, welche Auswirkungen das geänderte Schema der Seouler Konferenz – die Tagung dort wird erstmalig nicht von Montag bis Samstag, sondern von Donnerstag bis Dienstag stattfinden – auf ihre Arbeit haben werde. Insoweit einigte man sich auf Vorschlag des isländischen Abg. **Geir Haarde** jedoch darauf, die Entscheidung über die für die Arbeit der Zwölf plus zu ziehenden Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich der Zeit und der Termine für ihre Treffen, dem Steuerungsausschuß zu übertragen.

Ein weiteres wichtiges Thema in den Diskussionen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus war

die im September 1997 anstehende Wahl eines neuen Präsidenten der Interparlamentarischen Union. Die deutsche Abg. **Leni Fischer (Unna)** führte diesbezüglich aus, aus den Erfahrungen der Vergangenheit müsse die Konsequenz gezogen werden, daß die IPU im Interesse einer effizienten und wirkungsvollen Arbeit wieder eine politische Führungsfigur benötige, die der Gesamtheit der Parlamentarier Orientierung vermitteln und Impulse geben könne. Ihrer Ansicht nach stelle insoweit der spanische Abg. Miguel Martinez einen idealen Kandidaten dar, da er als langjähriger und erfahrener IPU-Parlamentarier diese Organisation bestens kenne und zweifelsohne über politische Führungsqualitäten verfüge. Der Vorschlag von Abg. Fischer traf auf die ungeteilte und vorbehaltlose Zustimmung der Mitglieder der Zwölf plus, die sich daraufhin Gedanken darüber machten, wie die Chancen ihres Kandidaten Miguel Martinez optimiert werden könnten. Nach Abwägung des Für und Wider einer frühzeitigen Ankündigung der Kandidatur entscheid man sich dafür, über einen entsprechenden Brief an alle nationalen Gruppen sowie den Generalsekretär bereits unmittelbar nach der Pekinger Konferenz die Kandidatur des Abg. Martinez bekannt zu machen. Darüber hinaus wurde ein Wahlkampfkomitee mit den Abg. Leni Fischer (Unna) (Deutschland), Viola Furubjelke (Schweden), Alexander Boshkov (Bulgarien), Peter Bosa (Kanada), und Franz Josef van der Heijden (Niederlande) als Mitglieder eingesetzt.

Breiten Raum in den Diskussionen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus nahm auch die Tibet-Problematik ein. Bereits in Istanbul hatte sich im Rahmen der 95. Interparlamentarischen Konferenz eine aus Mitgliedern der Gruppe der Zwölf plus bestehende informelle Arbeitsgruppe unter Leitung des dänischen Abg. **Henning Gjellerod** zusammengefunden, die in der Folgezeit bis zur Pekinger Konferenz über Fax und Internet ihre Vorstellungen hinsichtlich der Form, in der die Tibet-Problematik in Peking thematisiert werden sollte, ausgetauscht und aufeinander abgestimmt hatte. Nach zwei weiteren Treffen in Peking, an denen von deutscher Seite Abg. **Dr. Uschi Eid** teilnahm, legte die Arbeitsgruppe den Parlamentariern der Zwölf plus zwei Papiere als Ergebnis ihrer Arbeit vor: ein Informationspapier über das tibetische Exilparlament und ein Memo mit vier Aufforderungen, die ggf. Eingang in die Resolution des Ausschusses für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen finden könnten. Am Ende einer lebhaften und zum Teil kontrovers geführten Debatte einigten sich die Zwölf plus darauf, zwei der vier von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Punkte aufzugreifen und deren Aufnahme in die Resolution des Ausschusses für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen zu unterstützen. Es handelte sich insoweit um den Aufruf an alle Parlamentarier der Union, erstens die Bemühungen seiner Heiligkeit des Dalai Lama und des tibetischen Volkes, das tibetische Problem mit friedlichen Mitteln zu lösen, zu unterstützen und die chinesischen Behörden dazu zu drängen, seine Heiligkeit den Dalai Lama ohne Vorbedingungen und an neutraler Stelle zu treffen sowie zweitens der Freundschaftsgruppe der Zwölf plus zu Tibet, die sich während Interparlamentarischer Konferenzen trifft, beizutreten und in ihren Ländern ähnliche Freundschaftsgruppen auf nationaler Ebene zu errichten. Abg. **Gjellerod** berichtete darüber hinaus über ein Treffen mit Vertretern von amnesty international am 19. September 1996, bei dem es schwerpunktmäßig um den Fall eines chinesischen Anwalts, Herrn Zhou Guoqiang, gegangen sei.

Im Hinblick auf interne Angelegenheiten der Zwölf plus wurde zum einen die Frage der künftigen Zusammensetzung des Steuerungsausschusses der Gruppe, die bislang aus dem Vorsitzenden und seinen zwei unmittelbaren Vorgängern besteht, angesprochen, eine Entscheidung aber auf die nächste Konferenz in Seoul im April 1997 vertagt. Zum anderen wurde die Frage des Namens der Gruppe diskutiert. Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über die Geschichte dieses Namens, der auf das Jahr 1974 zurückgehe, als man die informelle Gruppe der westlichen Wertegemeinschaft nach den damals neun Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft „die erweiterten Neun" bzw. später „Neun plus" nannte. 1981 sei der Name dann zu „Zehn plus" und 1986 zu „Zwölf plus" geändert worden. Im April 1993 habe man sich dann nochmals ausführlich mit der Frage der Benennung befaßt und sich darauf geeinigt, den Namen „Zwölf plus" bis auf weiteres beizubehalten. Diesen Ausführungen schloß der Vorsitzende die Frage an, ob vielleicht jetzt doch die Zeit für eine Umbenennung gekommen sei, da die Mitgliederzahl in der Europäischen Union noch einmal gestiegen sei und man dem Namen „Zwölf plus" – im Gegensatz zu dem der anderen fünf geopolitischen Gruppen – auch nicht entnehmen könne, welchen geographischen Bereich die so benannte Gruppe repräsentiere. Nach einer ausgiebigen Diskussion des Für und Wider einer Umbenennung einigten sich die Parlamentarier der Zwölf plus darauf, ihren angestammten Namen zu behalten, da dieser mittlerweile eine Art Markenzeichen darstelle, das man nicht ohne weiteres aufgebe.

Als letzte Amtshandlung stellte Senator **Peter Bosa** die zweite aktualisierte Fassung der „Geschichte der Zwölf plus" vor und überreichte jedem seiner Vorgänger im Amt des Vorsitzenden ein diesbezügliches Zertifikat. Anschließend übergab er den Vorsitz an seinen Nachfolger, den niederländischen Abg. **Franz Josef van der Heijden.** In seiner relativ kurz gehaltenen Antrittsansprache wies Abg. van der Heijden darauf hin, daß er sich in der Zeit seines Vorsitzes darum bemühen werde, entsprechend den bereits in Istanbul geäußerten und danach nochmals schriftlich vorgelegten Anregungen des französischen Abg. Jacques Baumel die Arbeit der Zwölf plus in Zukunft einheitlicher, kohärenter und solidarischer zu gestalten und darüber hinaus gezielter als bisher die Außenbeziehungen der Gruppe zu pflegen. Außerdem werde er einen weiteren Schwerpunkt auf die Unterstützung der Präsidentschaftskandidatur des spanischen Abg. Miguel Martinez legen.

VI. Zusammenfassung

Zu den wichtigsten Ergebnissen der 96. Interparlamentarischen Konferenz zählte die Verabschiedung der Resolutionen zu den Themen „Förderung der

verstärkten Achtung und des verstärkten Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern", „Politische Maßnahmen und Strategien der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung" und „Weltweites Verbot von Anti-Personen-Minen und die Notwendigkeit der Minenräumung zu humanitären Zwecken".

In ihrer per Akklamation angenommenen Resolution zum Thema „Förderung der verstärkten Achtung und des verstärkten Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern" fordern die Parlamentarier in Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Anti-Diskriminierungskonvention, die Kinderschutzkonvention und die Ergebnisse sowohl des Weltsozial- wie auch des Weltfrauengipfels effektivere Maßnahmen der Regierungen und der internationalen Gemeinschaft zur Gewährleistung der Menschenrechte. Darüber hinaus appellieren sie an die Regierungen, unabhängige und pluralistische Organisationen zu unterstützen, die sich der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte widmen. In ihrer Resolution machen die Parlamentarier schlechte soziale und wirtschaftliche Bedingungen, Analphabetismus, Hunger, bewaffnete Konflikte und politische Instabilität für viele Formen der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Kinder verantwortlich und fordern Regierungen und Parlamente auf, hier durch koordinierte und effektive Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. Außerdem sollten Welthandelsorganisation, Internationaler Währungsfonds und Weltbank durch eine Reevaluierung ihrer Politiken eine Weltwirtschaftsordnung ermöglichen, die den fairen und gerechten Ausgleich zwischen den Staaten gewährleiste. Schließlich fordern die Parlamentarier auch Maßnahmen gegen Kinderarbeit, Aussetzung, Prostitution, Pornographie und Kinderhandel und richten an ihre Parlamente die Empfehlung, eine entsprechende verfassungsmäßige Verankerung des Verbots der sexuellen Diskriminierung von Frauen und Mädchen jeden Alters zu erwägen und hierzu geeignete Gesetze zu verabschieden.

In ihrer per Akklamation angenommenen Resolution zum Thema „Politische Maßnahmen und Strategien der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung" erinnern die Parlamentarier daran, daß Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte jedem das Recht auf einen für die Gesundheit und das Wohlergehen von sich und seiner Familie angemessenen Lebensstandard, einschließlich unter anderem einer ausreichenden Ernährung, zuspricht, in der Realität aber ca. 800 Millionen Menschen weltweit an chronischer Unterernährung leiden. Sie weisen darauf hin, daß mangelnde Ernährungssicherheit und Armut in einer engen Wechselbeziehung stehen und die Suche nach Lösungen in einem Rahmen erfolgen muß, der gleichermaßen soziale Belange und wirtschaftliches Wachstum berücksichtigt. Die Parlamentarier betonen die Notwendigkeit der Industrialisierung sowie der Diversifizierung der Wirtschaft in den Entwicklungsländern – vor allem auf dem Gebiet der Nahrungsmittelproduktion – und streichen die Bedeutung von Finanzinvestitionen im Agrarbereich heraus. An die internationale Gemeinschaft richten sie in diesem Zusammenhang den Appell zu verstärkter Entwicklungshilfe, insbesondere auf dem Gebiet der Nahrungsmittelproduktion, und rufen die für den Ernährungsbereich einschlägigen internationalen Organisationen dazu auf, nationale und internationale Maßnahmen zu unterstützen, die dazu geeignet erscheinen, wirtschaftliches Wachstum und sozialen Fortschritt voranzutreiben und aktiv zur Beseitigung von Hunger und Mangelernährung beizutragen. Darüber hinaus fordern die Parlamentarier auch eine intensivere wissenschaftliche Zusammenarbeit und appellieren an die Regierungen der Entwicklungsländer, die politischen Voraussetzungen für eine positive Entwicklung – wie demokratische Strukturen, politische Stabilität, Frieden und Anerkennung der Menschenrechte – zu schaffen. Außerdem appellieren sie an die am Welternährungsgipfel im November 1996 in Rom teilnehmenden Staats- und Regierungschefs, praktische Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung als einem grundlegenden Menschenrecht für möglichst alle Personen und alle Länder zu beschließen, und der FAO ein Mandat zur Erstellung eines internationalen Verhaltenskodex zu erteilen, der die Anwendung der auf dem Gipfel beschlossenen politischen Grundsatzentscheidungen und Aktionspläne sicherstellt.

In ihrer per Akklamation angenommenen Resolution zum Thema „Weltweites Verbot von Anti-Personen-Minen und die Notwendigkeit der Minenräumung zu humanitären Zwecken" fordern die Parlamentarier die generelle Abschaffung von Anti-Personen-Minen, die Zerstörung bestehender Lagerbestände und die Unterstützung internationaler Bemühungen für ein verbindliches internationales Abkommen zum weltweiten Verbot von Landminen. Sie zeigen sich besorgt darüber, daß der weit verbreitete Einsatz von Landminen ein beträchtliches Hindernis zur Schaffung der Bedingungen für Frieden in und zwischen ehemals von einem Konflikt betroffenen Staaten darstellt und auch wirtschaftlich gesehen den Wiederaufbau in diesen Ländern nachhaltig behindert. Unter Hinweis darauf, daß über 110 Millionen Anti-Personen-Minen in mehr als 60 Ländern gelegt worden sind und weitere 100 Millionen vorrätig gehalten werden, geben sie ihrem Entsetzen darüber Ausdruck, daß weltweit mindestens 250 000 Menschen durch Landminen verstümmelt worden sind und mehr als 10 000 Menschen jährlich getötet werden, wobei mehr als 90 Prozent der Betroffenen Zivilisten, zumeist Frauen und Kinder, seien. Vor diesem Hintergrund fordern die Parlamentarier die generelle Abschaffung von Anti-Personen-Minen, die Zerstörung bestehender Lagerbestände und die Unterstützung internationaler Bemühungen für ein verbindliches internationales Abkommen zum weltweiten Verbot von Landminen. Die Regierungen fordern sie dazu auf, den Protokollen II und IV betreffend Landminen und blendende Laserwaffen der Konvention über die Abschaffung konventioneller Waffen beizutreten. Außerdem rufen sie die internationale Gemeinschaft auf, über die Vereinten Nationen ein internationales Register über den Transfer von und

den Handel mit Landminen aufzustellen. Sie begrüßen die Einrichtung des Freiwilligen Trust-Fonds der Vereinten Nationen zur Unterstützung bei der Minenräumung von September 1994 und bitten die internationale Gemeinschaft dringend um ihre weitere finanzielle Unterstützung sowie um technische Hilfe auf dem Gebiet der Minensuche und Minenräumung sowie bei dem Erstellen von Minenlagerplänen und dem Austausch neuester technologischer Ausrüstung. Wichtig sei es aber auch, in der Bevölkerung der betroffenen Länder das Bewußtsein für die Gefahren von Landminen zu schärfen und Landminenopfern umfangreiche Hilfe zu gewähren. Abschließend wird die IPU dazu aufgefordert, in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen auf ein umfassendes Verbot von Anti-Personen-Minen hinzuarbeiten.

Die Resolution zum Thema Anti-Personen-Minen geht im wesentlichen auf die von der kanadischen und der deutschen IPU-Gruppe vorgelegten Resolutionsentwürfe zurück. Deutsche und Kanadier hatten das Thema auch gemeinsam als zusätzlichen Tagesordnungspunkt vorgeschlagen, nachdem bei der letzten Interparlamentarischen Konferenz in Istanbul ein entsprechender – auf eine Initiative der Briten zurückgehender und von der Gruppe der Zwölf plus unterstützter – Vorschlag knapp dem ägyptischen Vorschlag „Bekämpfung des Terrorismus" unterlegen war. Diesmal hatte sich der deutsch-kanadische Vorschlag gegenüber den Vorschlägen der kubanischen IPU-Gruppe – „Zurückweisung des Helms-Burton Gesetzes durch die Parlamente" – und der marokkanischen IPU-Gruppe, die insoweit für die Gesamtheit der arabischen Interparlamentarischen Gruppen handelte – „Interparlamentarische Zusammenarbeit zur Bestätigung der internationalen Legalität betreffend die Heilige Stadt Jerusalem" – durchgesetzt, wobei Abg. **Dieter Schloten** gegen den marokkanischen Vorschlag gesprochen hatte. Seine Ablehnung begründete er in erster Linie mit den zur Zeit laufenden Verhandlungen über die Stadt Jerusalem, die durch eine Befassung der IPU mit der Sache und eine hierzu verabschiedete Resolution eher beeinträchtigt werden könnten, aber auch mit dem regional begrenzten Charakter der Thematik, während es sich bei der Minenthematik um ein durch und durch internationales Problem handele.

Darüber hinaus hatte die irakische IPU-Gruppe einen Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme eines weiteren Zusatz-Tagesordnungspunktes gestellt, was nach den Statuten der IPU möglich ist, wenn sich dieser Antrag auf ein Ereignis von besonderer internationaler Bedeutung bezieht, das in den dreißig Tagen vor Eröffnung der Konferenz oder während der Konferenz stattgefunden hat bzw. stattfindet. In diesem Sinne wollten die Iraker das Thema „Der Raketenangriff der Vereinigten Staaten gegen den Irak am 3. und 4. September 1996 und die Suspension des Memorandum of Understanding zwischen dem Irak und den Vereinten Nationen" behandelt wissen, erreichten die hierfür nach den Statuten erforderliche Vier-Fünftel-Mehrheit aber nicht.

In der Generaldebatte griffen die Parlamentarier der IPU eine große Bandbreite politischer, wirtschaftlicher und sozialer Themen auf und stellten einmal mehr ihre Fähigkeit unter Beweis, auf aktuelle politische Ereignisse in der Welt wie beispielsweise die Lage in Bosnien-Herzegowina nach den Wahlen vom 14. September 1996, die Entwicklungen des Friedensprozesses im Nahen Osten und die Anfechtungen, denen jener zur Zeit ausgesetzt ist, sowie die Situation in weiteren Krisenregionen der Welt einzugehen und dazu Stellung zu beziehen. Dabei ließ es sich eine Vielzahl von Rednern nicht nehmen, auch auf Entwicklungen und die aktuelle Situation in ihrem Gastgeberland China einzugehen und hier – zwar meistens in diplomatischer Form, aber teilweise auch recht deutlich – Verbesserungen in der Menschenrechtssituation sowie im Hinblick auf die Tibet-Problematik anzumahnen. Die Chinesen ihrerseits waren sichtbar bemüht, Offenheit und Kooperationsbereitschaft zu demonstrieren, verdeutlichten jedoch gleichzeitig, daß es für sie keine alleingültige Form der repräsentativen Demokratie gebe und sie entschlossen seien, auf dem von ihnen eingeschlagenen Weg des „Sozialismus mit chinesischem Antlitz" fortzufahren.

Wie in den Jahren zuvor zählte die deutsche Delegation auch während der 96. Interparlamentarischen Konferenz in Peking zu den aktivsten Parlamentarierdelegationen. Hervorzuheben sind dabei vor allem die Mitarbeit beim Treffen der Parlamentarierinnen, im Interparlamentarischen Rat, in der Gruppe der Zwölf plus und in zwei der drei nur elf Mitglieder zählenden Redaktionsausschüsse sowie der Umstand, daß mit Abg. Dr. Uschi Eid ein Mitglied der deutschen IPU-Delegation in der abschließenden Plenumssitzung als Berichterstatterin auftrat. Erwähnung verdient auch, daß die Ankündigung der deutschen IPU-Gruppe, im Herbst 1999 – in engem Zusammenhang mit den Feierlichkeiten und Aktivitäten des Deutschen Bundestages zu seinem 50jährigen Bestehen – die 102. Interparlamentarische Konferenz in Berlin ausrichten zu wollen, vom Interparlamentarischen Rat zustimmend und mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen worden ist.

Am Rande der Pekinger Tagung fanden außerdem zahlreiche informelle Gespräche deutscher Abgeordneter mit Mitgliedern anderer Delegationen statt. So traf die Leiterin der deutschen IPU-Delegation, Abg. Leni Fischer, mit dem Präsidenten sowie weiteren Vertretern des russischen Parlaments und auch mit Vertretern der tschechischen, slowakischen, ungarischen, türkischen, kanadischen und japanischen Delegationen zusammen. Abg. Dieter Schloten als Stellvertretender Delegationsleiter führte gemeinsam mit Abg. Wolfgang Engelmann ein Gespräch mit dem Präsidenten sowie mehreren Abgeordneten des mongolischen Parlaments. Darüber hinaus nahm Abg. Leni Fischer an dem Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums teil, das dieses Jahr vom 16. bis 18. September 1996 in Peking stattfand, und hielt dort eine Rede über die Rolle Chinas in der Welt.

Mit der 96. Interparlamentarischen Konferenz – der seit der Weltfrauenkonferenz 1995 bedeutendsten internationalen Konferenz in Peking – stellte China erneut seine Bereitschaft zur Ausrichtung großer internationaler Konferenzen unter Beweis, von deren

erfolgreicher Durchführung man sich insbesondere auch eine Stärkung des Ansehens als verantwortungsbewußter Partner in der internationalen Gemeinschaft erhofft. Als bevölkerungsreichstes Land der Welt und aufstrebende Wirtschaftsmacht mit einem riesigen Marktpotential kommt diesem Land auch politisch eine Bedeutung zu, die von keiner Seite in Frage gestellt wurde. Andererseits aber hat China der internationalen Staatengemeinschaft immer wieder Anlaß zur Besorgnis insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte gegeben, was von den versammelten Parlamentariern auch entsprechend thematisiert wurde. Dies zeugt davon, daß innerhalb der Interparlamentarischen Union ein offener politischer Dialog ohne Tabus gepflegt wird und die Parlamentarier auch nicht davor zurückscheuen, unbequeme und kontroverse Themen anzusprechen. Die ausgezeichnete Organisation der Pekinger Konferenz durch die chinesische IPU-Gruppe und die Mitarbeiter des chinesischen Nationalen Volkskongresses hat wesentlich zum erfolgreichen Ablauf und zum Gelingen dieser IPU-Tagung beigetragen. Die Anwesenheit hochrangiger chinesischer Staats- und Regierungsvertreter, darunter Präsident Jiang Zemin und Ministerpräsident Li Peng, macht deutlich, daß die chinesischen Gastgeber der 96. Interparlamentarischen Konferenz besondere Bedeutung beigemessen haben.

2. Oktober 1996

Leni Fischer (Unna), MdB
Leiterin der Delegation

Dieter Schloten, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

VII. Anhang

1. **Förderung der verstärkten Achtung und des verstärkten Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern**

   (Von der 96. Interparlamentarischen Konferenz am 20. September 1996 im Konsenswege angenommene Resolution)

2. **Politische Maßnahmen und Strategien der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung**

   (Von der 96. Interparlamentarischen Konferenz am 20. September 1996 im Konsenswege angenommene Resolution)

3. **Weltweites Verbot von Anti-Personenminen und die Notwendigkeit der Minenräumung zu humanitären Zwecken**

   (Von der 96. Interparlamentarischen Konferenz am 20. September 1996 im Konsenswege angenommene Resolution)

4. **Förderung der verstärkten Achtung und des verstärkten Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern**

   (Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

5. **Politische Maßnahmen und Strategien der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung**

   (Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. **Weltweites Verbot von Anti-Personenminen und die Notwendigkeit der Minenräumung zu humanitären Zwecken**

   (Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

7. **Ergebnisse der gemeinsamen IPU/UNESCO-Konferenz über „Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation an der Schwelle zum 21. Jahrhundert"**

   (Vom Interparlamentarischen Rat am 21. September 1996 im Konsenswege angenommene Resolution)

8. **Überblick über die neu gewählten Mitglieder des Exekutivausschusses**

   – Gustavo Carvajal (Mexiko)

   – Toujan Faisal (Jordanien)

   – Diego Novelli (Italien)

9. **Übersicht über die neuen Ausschußvorsitzenden und ihre Stellvertreter**

   Als Vorsitzender des **Ausschusses für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen** wurde

   – José T. Nonô (Brasilien),

   – als Stellvertreter wurden Phoebe Asiyo (Kenia) und François Borel (Schweiz) gewählt.

   Im Ausschuß für wirtschaftliche und soziale Fragen wurde

   – Hannu Kemppainen (Finnland) als neuer Vorsitzender gewählt,

   – Cristobal Fernandez Dalo (Venezuela) und H. Abu Jamoos (Jordanien) wurden als Stellvertreter neu gewählt.

Anhang 1

Förderung der verstärkten Achtung und des verstärkten Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern

(Von der 96. Interparlamentarischen Konferenz am 20. September 1996 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 96. Interparlamentarische Konferenz

1. *nachdrücklich* auf die Verantwortung aller Nationen *hinweisend,* im Geiste der Charta der Vereinten Nationen die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen ohne Ansehen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der religiösen Überzeugungen oder der gesellschaftlichen Stellung zu fördern und zu unterstützen;

2. *in Anbetracht* der Zielsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderer einschlägiger internationaler Menschenrechtsinstrumente, die Menschenrechte und Grundfreiheiten – die zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte – zu fördern und zu schützen;

3. *mit Befriedigung feststellend,* daß die Wiener Erklärung wie auch das Wiener Aktionsprogramm von neuem darauf hinweisen, daß das Recht auf Entwicklung ein universelles, unveräußerliches Recht darstellt und einen integralen Bestandteil der Menschenrechte bildet;

4. *bekräftigend,* daß die Bemühungen um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte mit den Zielsetzungen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts übereinstimmen sollten;

5. *unterstreichend,* daß die gegenwärtige Weltwirtschaftsordnung immer noch ungerecht ist, des-

halb die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten behindert und insbesondere Frauen und Kinder negativ beeinflußt;

6. *in tiefer Sorge* um die Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern, die deren Bewohner um den uneingeschränkten Genuß ihrer Menschenrechte bringt und insbesondere um die schädlichen Auswirkungen wirtschaftlicher Not und der hohen Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer;

7. *unter Hinweis darauf,* daß die Wiener Erklärung wie auch das Wiener Aktionsprogramm betonen, daß die Menschenrechte der Frauen und Kinder einen unverzichtbaren und unveräußerlichen Teil der allgemeinen Menschenrechte bilden;

8. *unter Hinweis auf*

   - die Erklärung über und den Aktionsplan für das Überleben, den Schutz und die Entwicklung von Kindern, die auf dem Weltkindergipfel verabschiedet wurden und den besonderen Schutz der Kinder hervorheben;

   - die Verpflichtungen, vor allem in bezug auf die uneingeschränkte Achtung aller Menschenrechte, Grundfreiheiten und der Nichtdiskriminierung, die in der Erklärung und dem Aktionsprogramm dargelegt werden, die im März 1995 in Kopenhagen auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung verabschiedet wurden;

9. *sowie unter Hinweis* auf die erfolgreiche Arbeit der Vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen vom 4.–15. September 1995 in Peking und die von der Konferenz verabschiedete Pekinger Erklärung und Aktionsplattform;

10. *in der Überzeugung,* daß die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform dazu beitragen werden, die Frauendiskriminierung zu beseitigen und die gesellschaftliche Stellung der Frau weltweit anzuheben und *in der Erwägung,* daß alle Regierungen und UN-Gremien, die Parlamente aller Staaten, Nicht-Regierungsorganisationen sowie öffentliche und private Organisationen sie umsetzen sollten;

11. *anerkennend,* daß das VN-Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen der Frauendiskriminierung sowie das VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes bedeutende internationale Menschenrechtsinstrumente zur Förderung und zum Schutz der Rechte der Frauen und Kinder darstellen;

12. *in dem Bewußtsein* dessen, daß einige Staaten greifbare Anstrengungen um die Gleichstellung von Männern und Frauen unternommen und beachtliche Ergebnisse erzielt haben, andere hingegen keine ausreichenden Bemühungen unternommen haben, so daß die Ungleichheit von Männern und Frauen immer noch verbreitet ist und viel zu tun bleibt;

13. *in großer Sorge* über die vielen Formen der Diskriminierung und der Gewalt gegen Frauen und Kinder infolge schlechter sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse, von Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten, wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, Terrorismus und Drogenhandel, Analphabetentum, Hunger, Intoleranz und Behinderungen in vielen Teilen der Welt, wodurch die Nationen und die internationale Gemeinschaft aufgerufen sind, sofortige und wirksame Abhilfemaßnahmen in Übereinstimmung mit dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen der Frauendiskriminierung zu ergreifen;

14. *in Kenntnis dessen,* daß die Zahl der wirtschaftlich ausgebeuteten Kinder in den letzten fünf Jahren ständig gestiegen ist und ihre Arbeitsbedingungen sich sehr verschlechtert haben, was zu größerem körperlichem, emotionalem und geistigem Leid geführt hat;

15. *in dem Bewußtsein,* daß die Ursachen der Kinderarbeit in erster Linie in durch soziale und wirtschaftliche Ungleichheit hervorgerufener Armut sowie unzureichenden Bildungsmöglichkeiten liegen;

16. *in der Erkenntnis,* daß Menschen mit Behinderungen, insbesondere Kinder, bei der gleichberechtigten Inanspruchnahme der Menschenrechte auf zusätzliche Schranken stoßen;

17. *unter erneutem Hinweis* auf den in der Wiener Erklärung und dem Wiener Aktionsprogramm dargelegten Grundsatz, daß Bemühungen um die Lösung der Probleme von Kindern, insbesondere junger Mädchen, der Nichtdiskriminierung und den wohlverstandenen Interessen der Kinder Vorrang geben und die Meinungen der Kinder berücksichtigen sollten;

18. *mit Genugtuung* über die Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, die unterstreicht, daß Gewalt gegen Frauen einen Verstoß gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frauen sowie eine Beeinträchtigung und Verweigerung derselbe darstellt;

19. *besorgt feststellend,* daß es weltweit infolge des Terrorismus und bewaffneter Konflikte viele politische Gefangene und Vertriebene gibt, darunter auch Frauen und Kinder,

20. *in Erinnerung* an die am 21. August 1996 in Genf verabschiedete Entschließung der VN-Menschenrechtskommission zur sexuellen Gewalt gegen Frauen;

21. *hinweisend* insbesondere auf folgende von der Interparlamentarischen Konferenz verabschiedete Texte:

   - Entschließung über den Schutz der Rechte der Kinder (Budapest, März 1989);

   - Entschließung über politische Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt gegen Kinder und Frauen (Pjöngjang, Mai 1991);

   - Aktionsplan zur Abstellung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Teilnahme von

Männern und Frauen am politischen Leben (Paris, März 1994);

- Entschließung über parlamentarische Maßnahmen zugunsten des Zugangs von Frauen zu Entscheidungsstrukturen und der Teilnahme der Frauen an denselben mit dem Ziel der vollen Gleichstellung der Frauen (Madrid, April 1995);
- Entschließung über Strategien zur wirksamen Umsetzung nationaler und internationaler Verpflichtungen, verabschiedet auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen (Bukarest, Oktober 1995);

1. *fordert* alle Regierungen *auf,* ihre Bemühungen um die Beseitigung von Hindernissen für die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verstärken, die internationale Zusammenarbeit zu festigen, das gegenseitige Verständnis durch den Dialog zu fördern und die Menschenrechte auf der Grundlage der Gleichheit und der gegenseitigen Achtung zu schützen;

2. *fordert* alle Staaten *auf,* nationale Einrichtungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu schaffen oder, wenn sie bereits bestehen, zu festigen und dafür zu sorgen, daß diese Einrichtungen von der Regierung unabhängig sind, über eine verläßliche Finanzierungsquelle verfügen, pluralistisch sind und diejenigen in der Gesellschaft vertreten, die mit der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte befaßt sind, die Befugnis erhalten, die Menschenrechtsbilanz der Regierung zu kommentieren und auf dem Gebiet der Aufklärung über die Menschenrechte tätig sind;

3. *fordert ferner* alle Regierungen und VN-Gremien auf, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, die besten Mittel und Wege zur Umsetzung der Erklärung über das Recht auf Entwicklung zu prüfen, Fortschritte bei der Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung zu fördern und der Lage der Frauen und Kinder besondere Aufmerksamkeit zu schenken;

4. *fordert* die Regierungen der Industriestaaten nachdrücklich *auf,* den Kürzungen der amtlichen Entwicklungshilfe ein Ende zu setzen und statt dessen das von den Vereinten Nationen festgesetzte Ziel anzustreben (von 0,7 % auf 1 % des BSP), da Armut oft die Ursache der schwierigen Menschenrechtslage von Frauen und Kindern ist;

5. *ruft* alle Staaten, VN-Gremien, die Welthandelsorganisation, die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds *auf,* geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Politik neu zu bewerten und die gegenwärtige Weltwirtschaftsordnung anzupassen und zwischen allen Staaten der Welt faire und gerechte Beziehungen zu schaffen;

6. *betont* die Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen der Gläubigerstaaten zum Erlaß oder zur Senkung der Schuldenbelastung der Entwicklungsländer sowie zur letztendlichen Lösung ihrer Schuldenprobleme;

7. *ruft* alle Regierungen nachdrücklich *auf,* den Schutz der Menschenrechte der Frauen und Mädchen durch wirksame Maßnahmen zur vollen Umsetzung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform (September 1995) zu fördern und dringt gegenüber allen Parlamenten auf die Erfüllung der Verpflichtung, die sie in der Pekinger Parlamentarischen Erklärung zur Umsetzung der Empfehlungen der Pekinger Konferenz eingegangen sind;

8. *appelliert* an die Staaten, die dies noch nicht getan haben, der VN-Konvention über die Beseitigung aller Formen der Frauendiskriminierung und der VN-Konvention über die Rechte des Kindes beizutreten oder diese möglichst bald zu ratifizieren und *fordert* die diesen Übereinkommen beigetretenen Staaten *nachdrücklich* dazu auf, alle erforderlichen gesetzgeberischen, administrativen und sonstigen Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der obigen Konventionen zu ergreifen;

9. *fordert* alle Staaten nachdrücklich *auf,* ihre Aktionspläne in Übereinstimmung mit der VN-Konvention über die Rechte des Kindes und der Erklärung und dem Aktionsplan über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder auszuformulieren und umzusetzen, um durch eine Festigung der internationalen Zusammenarbeit die Rechte des Kindes zu schützen und zu fördern, wobei unter anderem der Senkung der Kindersterblichkeit, der Unterernährung und des Analphabetentums bei Kindern, der Versorgung der Kinder mit sicherem und sauberem Trinkwasser, der Gesundheitsversorgung und Hygiene sowie einer Grundbildung und die Lösung der Probleme von in absoluter Armut lebenden Kindern der Vorrang gebührt;

10. *ruft* die Parlamente und Regierungen aller betroffenen Staaten und die internationale Gemeinschaft *auf,* Notmaßnahmen zum Schutz der Rechte des Kindes und insbesondere von Mädchen, verlassenen Kindern, Straßenkindern, Kindern, die Opfer wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung einschließlich der Kinderpornographie, der Kinderprostitution, des Handels mit menschlichen Organen oder des Handels mit Kindern zum Zwecke der Adoption sind, an Krankheiten (einschließlich AIDS) leidenden Kindern, Flüchtlings- und Vertriebenenkindern, Kindern in Haft, Kindern, die wegen bewaffneter Konflikte, Hunger, Dürre und Schäden aufgrund anderer Notsituationen leiden müssen;

11. *verurteilt entschieden* die Zwangsaushebung und Rekrutierung von Kindern für Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen (insbesondere bei Anwendung von Zwang) als Verletzung der grundlegenden Menschenrechte

und fordert die Bestrafung der Verantwortlichen dieser abscheulichen Handlungen;

12. *empfiehlt* den Parlamenten und Regierungen die Verabschiedung und Umsetzung eines Programms zur Festlegung von Normen für den Schutz von Frauen und Kindern, die in Zonen mit nationalen oder internationalen Konflikten leben, deren Hauptopfer sie sind, wie vielfach bewiesen wurde;

13. *appelliert* an alle Regierungen, effektivere Maßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel gezielte Aufklärungsprogramme und die Bestimmungen des Strafrechts sowie die Zusammenarbeit der Polizeien und die Kooperation mit den Medien, Reiseveranstaltern, Internetanbietern und anderen Netzbetreibern usw., um sicherzustellen, daß Kinderprostitution und Kinderpornographie von der Gesellschaft weltweit konsequent verurteilt und unterbunden werden;

14. *spricht ihre Anerkennung* für die Abhaltung des Ersten Weltkongresses gegen kommerzielle und sexuelle Ausbeutung von Kindern (Stockholm, 27.–31. August 1996) *aus* und *fordert* die Parlamente und Regierungen zum Handeln und zur Unterstützung der Erklärung und der Aktionsagenda durch die Verabschiedung von Gesetzen zur Umsetzung der Empfehlungen des Kongresses *auf;*

15. *fordert* die nationalen Parlamente, die Regierungen und die internationale Gemeinschaft zur Aufnahme einer offenen und gründlichen Diskussion im Hinblick auf die Verabschiedung von Maßnahmen *auf,* die die eigentlichen Ursachen der Kinderarbeit bei der Wurzel packen, unter anderem durch spezifische Strategien und Langzeitprogramme, mit denen alle ursächlichen Faktoren dieser komplexen Frage angegangen werden sollen;

16. *fordert* die nationalen Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf,* die Erteilung von Pflichtschulunterricht auf der Primarstufe und die Gewährleistung der Gesundheitsversorgung in für alle zugänglicher und für das einzelne Kind relevanter Form sicherzustellen, wobei der Einbeziehung der Mädchen und von Kindern aus Randgruppen besondere Beachtung zu schenken ist;

17. *fordert* die Staaten *auf,* die bedeutsame und konstruktive Rolle anzuerkennen, die die Nicht-Regierungsorganisationen spielen können und deren Bemühungen um die Verbesserung der Förderung und der Wahrung der Menschenrechte zu unterstützen;

18. *fordert* die Staaten *außerdem auf,* gegebenenfalls Beratung und technische Hilfe anzubieten, Fachleute auf Ersuchen von Staaten dorthin zu entsenden und den Staaten dabei zu helfen, Mittel und Wege zur Umsetzung der in den internationalen Rechtsinstrumenten verankerten Rechte zu finden;

19. *ersucht* die Vereinten Nationen, die Auswirkungen von Handelssanktionen unter dem Blickwinkel ihrer negativen Folgen für Frauen und Kinder zu prüfen;

20. *lehnt* alle politischen oder rechtlichen Zwangsmaßnahmen oder einseitigen Schritte eines Landes gegen ein anderes *ab,* da solche Maßnahmen letztlich Männer, Frauen und Kinder treffen, die mit den politischen Kontroversen und Interessen nichts zu tun haben und diese Maßnahmen deshalb als Verstoß gegen die Menschenrechte betrachtet werden sollten;

21. *fordert* die Parlamente und Regierungen weltweit *auf,* die Drogenproduktion, den Drogenschmuggel und den damit verbundenen Terrorismus nachdrücklich zu verurteilen und zu bekämpfen, da deren Zerstörungswerk bei den Kindern beginnt und sich über sie auf die gesamte Gesellschaft auswirkt;

22. *fordert* außerdem die Parlamente und Regierungen auf, Programme mit positiven Aktionen und Aufklärungsmaßnahmen aufzulegen, um die Nichtdiskriminierung und die gleiche Inanspruchnahme entsprechend den Standardvorschriften über die Chancengleichheit für Behinderte, insbesondere Frauen und Kinder, zu gewährleisten;

23. *appelliert* an alle Staaten, Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten friedlich durch Verhandlungen beizulegen, konzentrierte Bemühungen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu unternehmen und ein Umfeld zu schaffen, daß der vollen Inanspruchnahme der Menschenrechte, gerade auch durch Frauen und Kinder, förderlich ist;

24. *verurteilt nachdrücklich* sexuelle Gewalt, auch bei bewaffneten Konflikten, insbesondere den Einsatz von Vergewaltigungen als Instrument des Terrors, ferner die Zwangsprostitution und alle anderen Formen sexueller Aggression und empfiehlt allen Parlamenten und Regierungen das Ergreifen von Dringlichkeitsmaßnahmen, um gegen alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzugehen und diese zu beseitigen; *außerdem empfiehlt* sie den Vereinten Nationen, die Befugnisse der internationalen Gerichtshöfe weiter auszudehnen, um dafür zu sorgen, daß Staaten und Einzelpersonen für solche Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden;

25. *fordert* die Staaten *auf,* mit aller Beschleunigung dafür Sorge zu tragen, daß zu Hause und in den Schulen keine Gewalt vorkommt und sich nicht mehr auf Gebräuche, Traditionen oder die Religion zu berufen, um sich ihrer Pflicht zu entziehen, Gewalt gegen Frauen und Kinder aus der Welt zu schaffen;

26. *empfiehlt* allen Parlamenten und Regierungen, Verfassungsgarantien zu bieten und ge-

eignete Gesetze zum Verbot der sexuellen Diskriminierung aller Frauen und Kinder sämtlicher Altersstufen – auch am Arbeitsplatz und in Schullehrplänen und Schulbüchern – umzusetzen sowie dafür zu sorgen, daß Frauen die gleichen Rechte wie Männer genießen und diese Rechte auch voll wahrnehmen;

27. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, der Zwangssterilisation von Frauen und Zwangsabtreibungen ein Ende zu setzen, die in jedem Fall eine schwerwiegende Verletzung der persönlichen Integrität der Frau darstellen und bisweilen auch zur Unterdrückung von Völkern und Minderheiten genutzt werden;

28. *ersucht* alle Staaten, den Grundsatz der Gleichheit von Mann und Frau in ihrer Gesetzgebung deutlich werden zu lassen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung dieses Grundsatzes zu gewährleisten;

29. *ersucht außerdem* die Parlamente aller Länder,
    - ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, darunter das Gewohnheitsrecht und die Rechtspraxis unter anderem in bezug auf die Familie, zivile Angelegenheiten, Kriminalität, Arbeit und kommerzielle Aktivitäten, zu prüfen, um sicherzustellen, daß die für die internationalen Menschenrechtsinstrumente geltenden Grundsätze durch eine einzelstaatliche Gesetzgebung umgesetzt werden, alle auf Diskriminierung aufgrund des Geschlechts beruhenden derzeitigen Gesetze aufzuheben und die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in allen Bereichen der Gesellschaft zu beseitigen;
    - die Bemühungen um die Schaffung familienfreundlicher Gesellschaften zur Förderung der Rechte der Familienmitglieder, insbesondere der Rechte der Frauen und jungen Mädchen, sind gemäß der Resolution 50/142 der VN-Generalversammlung fortzusetzen: eine Anknüpfung an das Internationale Jahr der Familie;

30. *fordert* die Parlamente und Regierungen *mit Nachdruck auf*, umfassende Aufklärungsprogramme über die Menschenrechte zu erarbeiten, sich dabei die Unterstützung politischer Kreise (Regierungen, überregional und lokal tätige Politiker, Behörden) sowie aller Instanzen der zivilen Gesellschaft (Familien, Lehrer, Schüler und Studenten, Medien, Verbände) zu vergewissern und sicherzustellen, daß solche Programme einen Bestandteil des Bildungswesens ausmachen und in alle gesellschaftlichen Lebensbereiche ausstrahlen;

31. *ersucht* alle Staaten, Lehrpläne einzuführen, zu denen auch Programme zur Überwindung der Rechtsunkenntnis gehören, die sich der Medien bedienen, damit Frauen ihre Rechte verstehen lernen und diese über das Rechtswesen durchsetzen;

32. *appelliert* an die Parlamente und Regierungen, Prostitution und Pornographie zu verurteilen, alle denkbaren Maßnahmen zu ihrem Verbot zu ergreifen und Gesetze zu verabschieden, die ihre Verbreitung über die Medien verbieten;

33. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen weiblichen Vertretern auf verschiedenen Gebieten tätiger internationaler Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen auszubauen, um die Rechte der Frauen in Familie und Gesellschaft zu fördern;

34. *ersucht* alle Parlamente und Regierungen, internationale Gesetzgebungswerke und andere Unterlagen über Menschenrechte und insbesondere die Gleichberechtigung und die Menschenrechte der Frauen in die Landessprachen ihrer Staaten übersetzen und diesen Materialien die größtmögliche Verbreitung zuteil werden zu lassen, um so das Bewußtsein der Frauen in bezug auf ihre Rechte zu steigern.

Anhang 2

Politische Maßnahmen und Strategien der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung

(Von der 96. Interparlamentarischen Konferenz am 20. September 1996 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 96. Interparlamentarische Konferenz

1. *unter Hinweis* auf Artikel 25 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in dem es heißt: „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung ... gewährleistet ...";

2. *mit Besorgnis feststellend*, daß fast 800 Millionen Menschen in den Entwicklungsländern an chronischer Unterernährung und fast 200 Millionen Kinder unter fünf Jahren an Eiweiß- und Energiemangel leiden und nicht weniger als 88 Staaten in die Kategorie der Länder mit niedrigem Einkommen und Nahrungsmittelmangel gehören; *außerdem besorgt* darüber, daß sich das Problem der Lebensmittelknappheit seit der Welternährungskonferenz von 1974 gerade auch in den letzten Jahren verschlimmert hat und bei der Erreichung des Hauptziels dieser Konferenz keine greifbaren Fortschritte erzielt werden konnten;

3. *Kenntnis nehmend* von den Empfehlungen und Entschließungen, die auf den Konferenzen der Vereinten Nationen über Entwicklung und Ernährungssicherheit verabschiedet wurden, ins-

besondere dem Aktionsprogramm der 1992 abgehaltenen Welternährungskonferenz, dem Aktionsprogramm der 1994 in Kairo veranstalteten Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und den auf dem Weltsozialgipfel von 1995 beschlossenen Grundsätzen;

4. *der Hoffnung Ausdruck verleihend,* daß die Führer der Welt auf dem im November 1996 in Rom vorgesehenen Welternährungsgipfel, bei dem sie sich auf höchster Ebene mit dem Problem der Ernährungssicherheit beschäftigen werden, wirksame politische Maßnahmen und Strategien erarbeiten werden;

5. *unter Hervorhebung* der Tatsache, daß die ernste Lage, die sich aus dem Rückgang der Weltnahrungsmittelerzeugung, der Erschöpfung sehr vieler Vorräte und der Abnahme der Lebensmittelversorgung auf ein Niveau, das an eine Gefährdung der Ernährungssicherheit grenzt, alle Staaten und insbesondere die Entwicklungsländer bedroht;

6. *unter Betonung* der Notwendigkeit einer globalen Beurteilung der Nahrungsmittel- und Landwirtschaftsprobleme, insbesondere in den Entwicklungsländern, die den kurz- und langfristigen Konfliktrisiken Rechnung trägt;

7. *in der Erkenntnis,* daß mangelnde Ernährungssicherheit und Armut grundlegend miteinander verknüpft sind und in einem großen Rahmen angegangen werden müssen, der soziale Belange und wirtschaftliches Wachstum einschließt;

8. *sowie in der Erkenntnis* der negativen Folgen einer verzerrend wirkenden Landwirtschaftspolitik auf die Agrarproduktion, die Investitionen in der Landwirtschaft, den Handel mit Agrarerzeugnissen und die Ernährungssicherheit;

9. *in der Überzeugung,* daß Frauen gerade auch im landwirtschaftlichen Sektor der Entwicklungsländer eine Schlüsselrolle spielen und daß die Stärkung ihrer Eigenständigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ernährungssicherheit darstellen würde;

10. *in Anerkennung* der Rolle des Handels bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Bereitstellung von Mitteln zur Linderung der Armut und Sicherung der Lebensmittelversorgung;

11. *in der Auffassung,* daß die anhaltend schwierige Wirtschaftslage vieler Staaten, insbesondere die ungünstigen Tendenzen im Ernährungs- und Agrarsektor, auf nationaler wie internationaler Ebene energische Maßnahmen verlangt, um die wirtschaftliche Erholung und Entwicklung sicherzustellen und zu fördern;

12. *in der Erkenntnis,* daß eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, insbesondere in Entwicklungsländern, die Nettoimporteure von Nahrungsmitteln sind, die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln verbessert und deshalb für die Erreichung der Ernährungssicherheit von Bedeutung ist;

13. *besorgt* über die anhaltenden Schwierigkeiten, die die Mehrzahl der Entwicklungsländer aufgrund einer Reihe unlösbarer Probleme erleben, wie zum Beispiel ungünstiger Langzeittrends der internationalen Rohstoffpreise, des Protektionismus, der Verschlechterung der Terms of Trade, der wachsenden Belastung durch den Schuldendienst, des Ungleichgewichts zwischen den Nettomitteltransfers in die und aus den Entwicklungsländern, die allesamt verhängnisvolle Auswirkungen auf den Welthandel und die internationale Landwirtschaft haben;

14. *im Hinblick darauf,* daß die Ergebnisse der Uruguay-Runde, insbesondere im Ministerbeschluß von Marrakesch über die am wenigsten entwickelten Staaten, die Nettoimporteure von Nahrungsmitteln sind, die Tatsache anerkennen, daß der Reformprozeß einige der am wenigsten entwickelten Staaten, die Nettoimporteure von Nahrungsmitteln sind, kurzfristig negativ beeinflussen könnte und *unter Betonung der Tatsache,* daß der Ausstieg aus der Subventionierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch die entwickelten Länder schwerwiegende Folgen haben kann;

15. *mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* über den gegenwärtigen Rückgang der Schenkungen, der offiziellen Entwicklungshilfe und der Auslandshilfe, insbesondere für den landwirtschaftlichen Sektor, zugunsten der Entwicklungsländer;

16. *unter Betonung der Tatsache,* daß die wichtigsten derzeitigen Ernährungs- und Agrarprobleme eine Reihe grundlegender Ursachen haben, darunter eine generell schwache Entwicklung, vor allem in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, das Bevölkerungswachstum, Kaufkraftschwäche, Armut und schlechte Verteilungssysteme, die Folgen innerer Konflikte für die Nahrungsmittelversorgung, Mißernten und andere unvorhergesehene Ereignisse sowie das Fehlen eines günstigen Wirtschaftsklimas, was alles der Ernährungssicherheit entgegenwirkt;

   1. *betont* die unbedingte Notwendigkeit der Förderung und Steigerung der Nahrungsproduktion in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika und den am wenigsten entwickelten Staaten, um deren Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt zu fördern und aktiv zur Lösung der Probleme des Hungers und der Unterernährung beizutragen;

   2. *empfiehlt* den Entwicklungsländern, bei ihren einzelstaatlichen Anstrengungen der Unterstützung der Nahrungsproduktion und dem Aufbau der für eine effiziente Vermarktung und Verteilung benötigten Strukturen, wodurch wiederum Arbeitsplätze geschaffen werden, einen höheren Stellenwert einzuräumen,

   3. *fordert* die Entwicklungsländer *auf,* eine Beschleunigung der Industrialisierung und eine Diversifizierung ihrer Wirtschaftsstruktur zu versuchen, um die Agrar- und Nahrungspro-

duktion zu erhöhen, *betont* in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Finanzierung von Investitionen im landwirtschaftlichen Sektor, ein Ziel, das in die Politik und die Programme der internationalen Zusammenarbeit auf bilateraler wie multilateraler Ebene aufgenommen werden muß und *fordert* die Regierungen nachdrücklich *auf*, sich an dem für Februar 1997 nach Washington einberufenen Kleinkredit-Gipfel zu beteiligen, wo Pläne für die Finanzierung der landwirtschaftlichen und allgemeinen Entwicklung geprüft werden sollen;

4. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, die Ausbildung auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung in den Entwicklungsländern zu unterstützen, um eine nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern zu fördern und *betont* die Notwendigkeit der Festigung der internationalen Zusammenarbeit beim Transfer umweltverträglicher Agrartechnologien und der Erleichterung des offenen Informationsaustauschs über Versuche und Technologien im Hinblick auf die Erzeugung, Verarbeitung und Lagerung von Nahrungsmitteln;

5. *fordert* die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft *auf*, die verschiedenen Formen der den Entwicklungsländern gewährte Auslandshilfe und die Investitionen in den Ausbau ihrer Nahrungsmittelproduktion umzustrukturieren, damit sie zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung in den Empfängerländern verwendet werden, wobei die Nahrungsmittelhilfe in soziale Schutzprogramme eingeschlossen werden soll, um die Berücksichtigung des Problems des Hungers zu gewährleisten, das die Gesamtentwicklung behindert;

6. *betont* die Notwendigkeit, die Nahrungsmittelhilfe in Notfällen durch zusätzliche Hilfen zur Wiedererholung und Entwicklung zu ergänzen, um den betroffenen Staaten beim Wiederaufbau ihrer Nahrungsproduktionskapazitäten zu helfen;

7. *fordert* die Staaten *auf* zu gewährleisten, daß Nahrungsmittel ohne politische Einmischung an die Bedürftigen verteilt werden;

8. *fordert* die Staaten *außerdem auf*, Inspektionen durch Spendergremien oder -gruppen, die die Lebensmittelverteilung übernehmen, zuzulassen;

9. *fordert* die Einführung nationaler Politiken und Programme, die der umweltverträglichen Entwicklung der Landwirtschaft, der wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raums und der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen den Weg ebnen, um die Armut auf dem Lande und den Mangel an Ernährungssicherheit schnell zu lindern und *fordert außerdem* eine deutliche Steigerung der öffentlichen Investitionen in der Landwirtschaft und insbesondere in der Nahrungsproduktion;

10. *fordert* die Staaten *auf*, Lösungen für die mangelnde weltweite Ernährungssicherheit vorzuschlagen, und zwar auf der Grundlage der Prinzipien der Demokratisierung und der transparenten und rechenschaftspflichtigen Führung der öffentlichen Angelegenheiten, des Friedens, der nachhaltigen Entwicklung und der Achtung der Menschenrechte, vor allem des Rechts auf Nahrung sowie auf der Grundlage der Verminderung übermäßiger Militärausgaben und unsozialer Aufwendungen, damit Mittel freigesetzt werden, die wieder der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zugute kommen können;

11. *fordert* außerdem alle Staaten, insbesondere die Entwicklungsländer, *auf*, die Rolle der Frauen zu stärken und sie besser zu befähigen, zu den sie betreffenden politischen Maßnahmen, vor allem auf den Gebieten der Finanzierung, der Ausbildung und des Eigentums, beizutragen und aus ihnen Nutzen zu ziehen;

12. *fordert* die Entwicklungsländer nachdrücklich *auf*, wirksame Politiken zu beschließen, um die negativen Auswirkungen der Nahrungsmittelpreisschwankungen auf dem Weltmarkt und die sich daraus ergebende Knappheit importierter Lebensmittel durch die Bildung angemessener Devisenreserven und die Beibehaltung eines bestimmten Bestandes an Nahrungsmittelvorräten für Notzeiten auszugleichen;

13. *fordert* die entwickelten Staaten *auf*, gemäß der von den Ministern in Marrakesch eingegangenen Verpflichtung konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Richtlinien zu verabschieden, die gewährleisten, daß den am wenigsten entwickelten Staaten, die darüber hinaus Nettoimporteure von Nahrungsmitteln sind, in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über Nahrungsmittelhilfe ein wachsender Anteil der Grundnahrungsmittel kostenlos oder zu entsprechend vergünstigten Bedingungen geliefert wird;

14. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer Verbesserung der weltwirtschaftlichen Lage, insbesondere durch Schuldenerlaß und die Förderung ausländischer Direktinvestitionen, um in den Entwicklungsländern, gerade auch auf regionaler und subregionaler Ebene, unter Berücksichtigung der Erzeugung und Verteilung von Nahrungsmitteln Ernährungssicherheit zu gewährleisten;

15. *macht* auf die Notwendigkeit *aufmerksam*, internationale Maßnahmen durchzuführen und zu koordinieren, um mit den langfristigen Problemen fertig zu werden, die durch Wanderungsströme und mit der Unterernäh-

rung in den Entwicklungsländern zusammenhängende Krankheiten verursacht werden;

16. *betont* die Notwendigkeit verstärkter Bemühungen um die Erreichung der vier Ziele zur Linderung des Hungers gemäß der Kairoer Erklärung, die der Welternährungsrat auf seiner 15. Tagung verabschiedete:

    a) Verhütung der Gefahr des Hungertodes;

    b) deutliche Verminderung der Zahl der Fälle von Unterernährung und Sterblichkeit bei Kleinkindern;

    c) spürbare Senkung der Zahl der Fälle chronischen Hungers;

    d) Beseitigung von auf Unterernährung zurückzuführenden Krankheiten;

17. *fordert* die Entwicklungsländer *auf,* ihre technologische Zusammenarbeit auf den Gebieten der Ernährung und der Landwirtschaft zu verstärken, um ihre Ernährungsprobleme zu lösen und *legt* den Vereinten Nationen *eindringlich nahe,* auf diesem Gebiet als Gremium, das für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im allgemeinen und insbesondere der technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern auf den Gebieten Ernährung und Landwirtschaft verantwortlich ist, eine wichtige Rolle zu übernehmen;

18. *schließt* sich der FAO-Kampagne „Nahrung für alle" als Mittel *an,* die gesamte zivile Gesellschaft für die Arbeit an der Ausrottung des Hungers, der Weckung des öffentlichen Bewußtseins für die Folgen des Hungers für die Entwicklung, der Förderung des Dialogs und der Unterstützung der Bereitstellung von Finanzmitteln zu mobilisieren;

19. *fordert* alle Nationen *auf,* den Geist der Welthandelsorganisation (WTO) im Hinblick auf die Liberalisierung der Märkte zu achten, insbesondere durch Erleichterung des Agrarhandels mit ärmeren Nationen und gezielte Befreiungen für Entwicklungsländer einzuführen, deren landwirtschaftlicher Sektor bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und den Ausfuhrerlösen für die Volkswirtschaft eine Schlüsselrolle spielt oder deren Aussichten auf eine tragfähige landwirtschaftliche Erzeugung gefährdet würden;

20. *fordert* die Staaten außerdem *auf,* den Abschluß internationaler Vereinbarungen anzustreben, die Kriterien für den Bereich der Biotechnologie und der Gentechnik angeben und *regt* die Schaffung eines Gremiums *an,* das die Interessen der Länder mit Genressourcen vertreten und die anfallenden Erlöse verteilen soll;

21. *fordert* außerdem die Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft, den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und das Welternährungsprogramm (WEP) *auf,* in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen nationale und internationale Maßnahmen zu fördern, um verstärkte Bemühungen zu unternehmen, um gegen den Hunger zu kämpfen und die Herausforderungen anzunehmen, denen sich die Entwicklungsländer auf dem Gebiet der Nahrungsproduktion gegenübersehen;

22. *unterstützt* das FAO-Sonderprogramm für Nahrungsproduktion zur Förderung der Ernährungssicherheit in einkommensschwachen Staaten mit Nahrungsdefizit, das auf den Grundgedanken der nationalen Verantwortung, der Erhaltung der sozialen Gleichheit und der Beteiligung der Bevölkerung aufbaut und vorwiegend auf die partizipative Vorführung verbesserter Verfahren der Nahrungsproduktion, die Analyse der Sachzwänge der Produktion und die Weiterentwicklung des Potentials für Wasserbewirtschaftung und kleinmaßstäbige Bewässerung ausgerichtet ist;

23. *richtet den eindringlichen Aufruf* an alle zuständigen Stellen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen sowie die regionalen und subregionalen Finanzinstitutionen, ihre Zusammenarbeit auf den Gebieten der Ernährung und der landwirtschaftlichen Entwicklung zu festigen;

24. *bittet* die am Welternährungsgipfel teilnehmenden Staats- und Regierungschefs *nachdrücklich,* praktische Beschlüsse zu fassen, die gewährleisten, daß die Festigung, der Schutz und die Wahrnehmung des Rechts auf Ernährung als grundlegendes Menschenrecht allen Menschen und allen Staaten zugute kommt und der FAO ein Mandat zu erteilen, im Anschluß an umfassende Beratungen mit Staaten, Nicht-Regierungsorganisationen, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, Universitäten und Forschungszentren einen internationalen Verhaltenskodex zu entwerfen, der die Anwendung der auf diesem Gipfel verabschiedeten politischen Maßnahmen und Aktionspläne sicherstellt;

25. *unterstützt* den Beschluß, anläßlich des Welternährungsgipfels in Rom am 15. November 1996 einen Parlamentariertag zu veranstalten und *richtet den dringenden Aufruf* an die Parlamentarier, der Einladung des italienischen Parlaments zur Teilnahme an dieser Veranstaltung Folge zu leisten;

26. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf,* unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und der Grundbedürfnisse der Bevölkerung, eine Entwicklungspolitik und Entwicklungsstrategien auszuarbeiten, die den von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (Rio, Juni 1992) verabschiedeten Empfehlungen der Agenda 21 und den Grundzügen des Aktionsplans der Internationalen Konferenz

über Bevölkerung und Entwicklung (Kairo, September 1994) entsprechen;

27. *betont,* daß das Recht auf Ernährung eines der elementaren Grundrechte des Menschen darstellt und *lehnt* jede Nutzung der Ernährungsproblematik durch einen Staat oder mehrere Staaten oder internationale Gremien, um politischen und wirtschaftlichen Druck auf andere Staaten auszuüben, *entschieden ab.*

Anhang 3

Weltweites Verbot von Antipersonenminen und die Notwendigkeit der Minenräumung zu humanitären Zwecken

(Von der 96. Interparlamentarischen Konferenz am 20. September 1996 im Konsenswege) angenommene Resolution)*

Die 96. Interparlamentarische Konferenz,

1. *besorgt darüber,* daß der weitverbreitete Einsatz von Landminen es erheblich erschwert, die Voraussetzungen für Frieden innerhalb von Staaten und zwischen Staaten, in denen Konflikte geherrscht haben, zu schaffen sowie in Staaten, auf deren Hoheitsgebieten internationale Konflikte ausgetragen wurden,

2. *in der Erkenntnis,* daß Landminen noch lange nach der Einstellung der Feindseligkeiten die Rückkehr der Flüchtlinge, den Ausbau der Landwirtschaft und den Wiederaufbau der Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur beeinträchtigen,

3. *in dem Bewußtsein,* daß die zahlreichen Todesfälle und Verletzungen durch Landminen die Spannungen zwischen Regionen und Staaten aufrechterhalten,

4. *sich* auch der enormen Verluste von Menschenleben und der Zerstörungen *bewußt,* die diese Waffen in den Volkswirtschaften insbesondere der neuen Staaten verursachen, die alle ihre menschlichen Ressourcen für den Kampf um den Aufbau benötigen,

5. *besorgt darüber,* daß mehr als 110 Millionen Antipersonenminen in mehr als 60 Ländern verlegt sind – die meisten davon in Entwicklungsländern – und daß weitere 100 Millionen in den Waffenarsenalen der Länder lagern,

6. *mit Bedauern darüber,* daß jährlich etwa 10 Millionen Antipersonenminen hergestellt und 2 Millionen neuer Minen verlegt werden, während im Zuge von Minenräumoperationen jährlich nur etwa 100 000 Minen beseitigt werden,

7. *erschüttert* über die Tatsache, daß durch Landminen weltweit mindestens 250 000 Menschen verstümmelt wurden und jährlich mehr als 10 000 Menschen getötet werden, von denen mehr als 90% Zivilisten und hauptsächlich Frauen und Kinder sind,

8. *sich* der Gefahren *bewußt,* die die Landminen für humanitäre Operationen und Friedenssicherungseinsätze darstellen, und *mit Bedauern darüber,* daß durch Landminen 42 Mitarbeiter dieser Einsätze getötet und 315 verletzt wurden,

9. *feststellend,* daß eine weitere Gefahr darin besteht, daß Landminen aufgrund ihrer geringen Herstellungskosten (zwischen drei und fünf US-Dollar pro Mine) auch für die ärmsten Länder erschwinglich sind, und *darauf hinweisend,* daß im Gegensatz dazu die personellen und finanziellen Aufwendungen für Minenräumoperationen sehr hoch sind (900 bis 1 000 US-Dollar pro Mine),

10. *in der Überzeugung,* daß die Minenräumung sowie andere Unterstützungsmaßnahmen, d. h. die Wiederherstellung von Sicherheit und die Erleichterung von Aufbaumaßnahmen in den betroffenen Gebieten, internationale Solidarität und ein verstärktes Engagement der vom Minenproblem betroffenen Staaten erfordern sowie Abstimmung und Zusammenarbeit unter den Staaten, die für ihre Verlegung verantwortlich sind,

11. *mit Genugtuung* über die bisherigen Beiträge der Staaten zur Minenräumung und die bemerkenswerten Verdienste zahlreicher internationaler und nichtstaatlicher Organisationen bei der weltweiten Bekämpfung des Minenproblems, insbesondere die des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der Nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond,

12. *in Anerkennung* der Bemühungen der Überprüfungskonferenz der Konvention der Vereinten Nationen von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie übermäßig schwere Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken (CCW), sowie der Resolution 50/70(0) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 12. Dezember 1995,

13. *unter Hinweis* auf den Beitrag der Interparlamentarischen Union zur Förderung des humanitären Völkerrechts und hinsichtlich der Verkündung eines vollständigen Verbots von Antipersonenminen und insbesondere auf die zu diesen Themen auf der 90., 93. und 94. Konferenz verabschiedeten Resolutionen,

14. *mit Genugtuung* über die von einigen Staaten einseitig ergriffenen Maßnahmen mit dem Ziel eines Verbots der Herstellung, der Lagerung, des Transfers und des Einsatzes von Antipersonenminen,

15. *besorgt darüber,* daß die Unwegsamkeit des verminten Geländes es oftmals unmöglich macht,

*) Die chinesische Delegation brachte einige Vorbehalte in bezug auf den Text vor, die sie in der abschließenden Plenarsitzung der 96. Konferenz erläutern wird.

die Minen aufzuspüren, sie zu beseitigen oder zu entschärfen,

1. *ruft* die Parlamentarier *auf,* ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, Antipersonenminen zu verbieten, umfassende Programme für die Vernichtung bestehender Vorräte auszuarbeiten und die auf internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen im Hinblick auf den Abschluß eines verbindlichen internationalen Übereinkommens über ein weltweites Verbot zu unterstützen;

2. *fordert* die Staaten *auf,* zumindest dem am 3. Mai 1996 auf der Überprüfungskonferenz in Genf verabschiedeten geänderten Protokoll II (Landminen) zur CCW beizutreten;

3. *fordert* die Staaten *ebenfalls auf,* dem Protokoll IV (Laserwaffen mit Blendwirkung) der CCW beizutreten;

4. *fordert* die Staaten, die der CCW noch nicht beigetreten sind, *nachdrücklich auf,* die für einen Beitritt erforderlichen Schritte zu unternehmen, und *fordert* alle Staaten *auf,* die weltweite Einhaltung dieser Übereinkunft zu stärken und zu fördern;

5. *ersucht* die Vereinten Nationen, ihre Bemühungen hinsichtlich einer Sicherstellung der Beseitigung von Antipersonenminen zu verstärken;

6. *fordert* die Staatengemeinschaft *auf,* in der Zwischenzeit über die Vereinten Nationen ein internationales Register der Transfers und des Handels mit Antipersonenminen zu erstellen;

7. *begrüßt* die im September 1994 erfolgte Einrichtung eines Freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Minenräumung und *fordert* die Staatengemeinschaft *auf,* diesen Fonds weiterhin finanziell zu unterstützen, da die bislang eingegangenen Mittel nicht ausreichend sind und lediglich 20 Millionen der geforderten 75 Millionen US-Dollar eingezahlt wurden;

8. *fordert* die Staaten *auf,* die Minenräumung auf bilateraler und multilateraler Ebene finanziell zu unterstützen, Maßnahmen im Hinblick auf eine Sensibilisierung für die Gefährlichkeit der Landminen zu ergreifen und Personal für Minenräummaßnahmen auszubilden;

9. *fordert* diejenigen Staaten, die über Fachkenntnisse im Bereich der Minenräumung verfügen, *nachdrücklich auf,* die Länder, die solche Dienste benötigen, technisch zu unterstützen und zu beraten sowie in ihnen örtliche Minenräumkapazitäten zu entwickeln, und *empfiehlt* in diesem Zusammenhang folgende Unterstützungsmaßnahmen:

   a) Förderung der Ausbildung von ehemaligen Soldaten oder sonstigem geeigneten Personal in den betroffenen Gebieten zu Minensuchern, Minenräumern und Munitionsvernichtern, womit gleichzeitig eine Wiedereingliederung im Rahmen der Demobilisierung unterstützt wird;

   b) Beteiligung an Programmen zur Erfassung, Kartographierung und Markierung von Minen und Minenfeldern;

   c) Datenaustausch mit Minendokumentationszentren sowie Informationsaustausch über Minen oder Sprengstoffe, die während eines Konfliktes verlegt wurden, nach Einstellung der Feindseligkeiten;

   d) Einleitung und Unterstützung von Programmen zur Sensibilisierung und Aufklärung der örtlichen Bevölkerung;

   e) Förderung von integrierten Programmen zur Bereitstellung von Hilfe für Minenopfer (Aufbau und finanzielle Förderung orthopädischer Werkstätten und chirurgischer Zentren, Rehabilitation von Minenopfern);

   f) Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen bei derartigen Aktivitäten und Schaffung verbesserter Arbeitsbedingungen für diese Organisationen in den jeweiligen Ländern;

   g) Förderung technischer Entwicklungen mit dem Ziel einer bestmöglichen Wirksamkeit der Minensuche und der humanitären Minenräumaktionen und Sicherstellung eines größtmöglichen Austausches von Geräten zu diesem Zweck;

10. *fordert* die Staaten *auf,* humanitäre Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und die Nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond bei ihrer Arbeit zu unterstützen, insbesondere bei ihren derzeitigen Programmen zur Sensibilisierung der Zivilbevölkerung für die Gefährlichkeit von Minen und zur Bereitstellung von Hilfe für die Opfer von Antipersonenminen;

11. *nimmt* die bedeutende Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses der IPU für die Förderung der Beachtung des humanitären Völkerrechts (International Humanitarian Law = IHL) zur *Kenntnis,* insbesondere die von ihm durchgeführte Umfrage zu parlamentarischen Aktivitäten hinsichtlich der Sicherstellung der Anwendung des humanitären Völkerrechts auf nationaler Ebene sowie der Empfehlungen der IPU zu Antipersonenminen, *dankt* den Parlamenten, die diese Umfrage bereits beantwortet haben, und *fordert* alle Mitglieder der IPU, die dies noch nicht getan haben, *nachdrücklich auf,* die erbetenen Informationen umgehend zur Verfügung zu stellen;

12. *fordert* die IPU *auf,* in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen auf ein umfassendes Verbot von Antipersonenminen hinzuarbeiten.

Anhang 4

Förderung der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 96. Interparlamentarische Konferenz,

1. *in großer Sorge darüber,* daß auch fast 50 Jahre nach Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" vielerorts die Würde und der Wert der menschlichen Person grob mißachtet, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie besonders der Schutz von Kindern, Frauen und Minderheiten schamlos unbeachtet bleiben;

2. *in der festen Überzeugung,* daß es einen für alle verbindlichen Kernbestand an Menschenrechten gibt und daß die Beachtung fundamentaler Menschenrechte Grundlage jedes staatlichen Handelns sein muß;

3. gleichwohl *sich dessen bewußt,* daß es oftmals schwierig ist, das UNO-Menschenrechtsinstrumentarium in die internationalen politischen Aktivitäten einzubringen;

4. darauf *hinweisend,* daß die von einzelnen Staaten praktizierte Leugnung global gültiger Menschenrechte bzw. deren Verweigerung unter Berufung auf politische, wirtschaftliche oder kulturelle Gegebenheiten oder angebliche Zwänge eine der Hauptursachen für Spannungen in der jeweiligen Region sind;

5. *in der Erkenntnis,* daß die Menschenrechte weltweit durch innerstaatliche Konflikte stärker gefährdet sind als durch Kriege zwischen Staaten und demzufolge vermehrt Zivilisten, besonders Frauen und Kinder, als Opfer zu beklagen sind;

6. *gewillt,* daß zahllose Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen in jüngsten Kriegen und Konflikten, wie Mord, Vertreibungen, Folter und Vergewaltigungen nicht ungesühnt bleiben dürfen;

7. *in der Sorge darüber,* daß Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche Verhaftungen, standesrechtliche Erschießungen, staatlich zu verantwortender Tod im Gefängnis, Verschwindenlassen von Personen, Frauenhandel, sexuelle Ausbeutung, die Verweigerung der Meinungsfreiheit u. v. m. nicht ungestraft bleiben dürfen;

8. *in der Überzeugung,* daß sich im Angesicht der Weltöffentlichkeit ein Genozid wie in Ruanda 1994 nicht wiederholen darf;

9. *in Würdigung* der Tatsache, daß mit Errichtung der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda die Weltgemeinschaft erstmals seit Nürnberg und Tokio den Versuch unternimmt, die Verantwortlichen für gravierende Verstöße gegen die Menschlichkeit zur Rechenschaft zu ziehen;

10. *beklagend,* daß in der letzten Dekade durch kriegerische Konflikte zwei Millionen Kinder getötet, 5 Millionen verstümmelt und 12 Millionen zu Waisen oder von ihren Eltern getrennt wurden;

11. *entsetzt darüber,* daß besonders viele Frauen und Kinder Opfer von Kriegen und Bürgerkriegen sind, die vergewaltigt, entführt, von Minen verstümmelt oder umgebracht werden;

12. *sich* aber auch *dessen bewußt,* daß Frauen und Kinder in jüngsten bewaffneten Konflikten nicht nur Opfer, sondern auch zu Werkzeugen und Akteuren wurden;

13. *anklagend,* daß in mehr als 70 Ländern der Welt Menschen regelmäßig gefoltert werden, darunter auch Kinder, die in Gefängnissen mißhandelt und sexuell mißbraucht oder in hoffnungslos überfüllten Zellen eingesperrt werden, um Geständnisse ihrer Eltern zu erpressen;

14. *in Anerkennung* der Verdienste von Nichtregierungsorganisationen und Massenmedien im Kampf gegen die grausame Realität von Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen;

15. *in Würdigung* der Menschenrechtspakte und der zahlreichen Bemühungen der Vereinten Nationen zur Herbeiführung vollständiger Dekolonisierung, Beendigung von Rassismus und Apartheid sowie zur Förderung der Menschenrechte und Rechte der Angehörigen von Minderheiten;

16. *erinnernd* an die bei der Internationalen Bevölkerungskonferenz in Kairo 1994 vereinbarte Verpflichtung der VN-Mitgliedstaaten, nationale Maßnahmen zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen zu ergreifen;

17. *in besonderer Würdigung* der Arbeit des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) und des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau (INSTRAW), deren Programme und Projekte zur Förderung der Frauenrechte und der Lebensqualität von Frauen maßgeblich beigetragen haben;

18. *in Anerkennung* der besonderen Verdienste von UNICEF und WHO um die Rechte der Kinder dieser Welt, um weltweite Immunisierung und Senkung der Sterblichkeitsraten sowie um die Einrichtung von „Friedenszonen" für Kinder bei bewaffneten Konflikten;

19. *erinnernd* an die im Anschluß an den Weltkindergipfel 1990 gemachte Selbstverpflichtung vieler Regierungen, bis zum Jahr 2000 die Lebensbedingungen für Kinder in ihren Ländern spürbar zu verbessern;

20. *hervorhebend,* daß nach einer ILO-Schätzung weltweit über 73 Millionen Kinder zwischen 10 und 14 Jahren zur Kinderarbeit mißbraucht werden, sowie in der Überzeugung, daß Armut nicht nur die Ursache, sondern auch die Folge von Kinderarbeit ist;

21. *hinweisend* u. a. auf die folgenden Resolutionen der Interparlamentarischen Konferenzen:
    - Resolution zum Schutz der Rechte des Kindes (Budapest, März 1989);
    - Resolution über politische Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder und Frauen (Pjöngjang, Mai 1991);
    - Resolution über parlamentarische Maßnahmen im Hinblick auf den Zugang von Frauen zu Entscheidungsstrukturen und ihre Beteiligung daran mit dem Ziel, eine wirkliche Gleichberechtigung von Frauen zu erreichen (Madrid, April 1995);
    - Aktionsplan zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben (Paris, März 1994)
22. *unter Hinweis auf* die Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995, auf der erstmals die verschiedenen Formen der Gewalt gegen Frauen (einschließlich der Rolle als unfreiwillige Kriegsopfer) umfassend aufgezählt und verurteilt wurden, sowie erinnernd an deren Maßnahmekatalog zur Überwindung der Haupthindernisse für die Verbesserung der Lage der Frauen;
23. *daran* nachdrücklich *erinnernd,* daß jährlich weltweit ca. 2 Millionen Mädchen prinzipiell ohne Narkose und Einsatz antiseptischer Mittel unter Berufung auf alte Traditionen beschnitten und verstümmelt werden, wobei 7 % den Tod finden;
24. *in Würdigung* der Ergebnisse der Menschenrechts-Weltkonferenz von Wien 1993, die die Universalität der Menschenrechte bestätigt und ein umfassendes Menschenrechtsverständnis akzeptiert hat, das neben den bürgerlich-politischen Rechten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte umfaßt;
25. *im Bewußtsein* der Verzahnung von Menschenrechten einerseits und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten sowie dem Recht auf Entwicklung andererseits;
26. *vor Augen führend,* daß immer noch über eine Milliarde Menschen unterhalb der Armutsgrenze leben, 130 Millionen Kinder ohne Grundschulbildung und 900 Millionen Erwachsene Analphabeten sind, daß vielfach besonders Frauen der Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Beteiligung verwehrt wird, daß Hunderte von Millionen keine ausreichende Gesundheits- und Trinkwasserversorgung haben und zunehmend Menschen ohne Obdach bzw. ohne ausreichenden Wohnraum leben;
27. *hinweisend auf* die steigende Gefahr sozialer Konflikte als Folge des raschen Bevölkerungszuwachses, der Armut, Wohnungsmangel und Arbeitslosigkeit verschärft und eine Ursache für höhere Verkehrsbelastungen, zunehmende Kriminalität und Verschmutzung von Böden, Luft und Wasser ist;
28. *in der Überzeugung,* daß die Todesstrafe barbarisch und inhuman ist und keinen Platz in einer zivilisierten Gesellschaft haben kann;

1. *fordert verstärkte* materielle und immaterielle Unterstützung für den VN-Hochkommissar für Menschenrechte und eine verbesserte Ausstattung des UNO-Menschenrechtszentrums, auch auf der Grundlage freiwilliger Sonderzahlungen;
2. *fordert* im Blick auf eine notwendige Reform der Vereinten Nationen, der Weltorganisation ein noch besseres Menschenrechtsinstrumentarium an die Hand zu geben und dabei insbesondere auch internationale Finanzinstitutionen einzubeziehen;
3. *appelliert* an die Regierungen, sich national wie international um die Durchsetzung der Frauenrechte als Menschenrechte engagiert zu bemühen, insbesondere auch den Frauen- und Mädchenhandel zu beseitigen, und den Informationsaustausch über die Situation von Frauen mit anderen Staaten zu intensivieren, um die Kontakte zu festigen und gemeinsame frauenpolitische Strategien zu entwickeln;
4. *verlangt* von den Regierungen, durch wirksame gesetzliche und bewußtseinsbildende Initiativen den Schutz von Frauen vor Gewalt zu gewährleisten und durch internationale Konventionen Zwangsabtreibungen, Zwangssterilisationen und gesetzliche Vorgaben der Geburtenkontrolle, Mädchenbeschneidungen und den Zwang zur Prostitution zu ächten und abzuschaffen;
5. *fordert* im Hinblick auf die noch immer in mehr als 28 Staaten der Welt vollzogene Beschneidung junger Mädchen und Frauen zu verstärkter Aufklärung auf, damit den Betroffenen klar wird, welch schamloser Angriff auf die Würde und Individualität des Menschen in dieser brutalen und oft lebensbedrohlichen Körperverletzung liegt;
6. *unterstreicht,* daß glaubwürdige Menschenrechtspolitik im eigenen Land beginnt;
7. *appelliert* an die Regierungen, in ihren Ausbildungs- und Erziehungssystemen der Erziehung zum Respekt vor dem Mitmenschen höchste Priorität einzuräumen und damit „vorbeugende Menschenrechtsarbeit" zu leisten;
8. *ruft* alle Regierungen *auf,* in ihren internationalen Beziehungen bei der Abwägung zwischen Menschenrechten, regionaler Stabilität und wirtschaftlichen Interessen den Schutz der Menschenrechte nicht opportunistischen Zielen und politischem Kalkül aufzuopfern;
9. *verurteilt,* daß in der Frage der Menschenrechtsverletzungen nicht selten eine selektive Wahrnehmung einzelner Staaten anzutreffen ist;

10. *fordert* dazu *auf,* Menschenrechtspolitik im Staatenverbund zu einer Politik fortzuentwickeln, die umfassende gemeinsame Behandlungsstrategien für Problemländer verfolgt;

11. *fordert* die Staatengemeinschaft *auf,* besonders demokratische Entwicklungen in bürgerkriegsgefährdeten Ländern zu unterstützen, da der Prozeß der Demokratisierung vom Schutz der Menschenrechte nicht zu trennen ist;

12. *warnt* vor den möglichen Zusammenhängen zwischen Rüstungslieferungen und Menschenrechtsverletzungen;

13. *vertritt die Ansicht,* daß kurzfristiges Krisenmanagement bei eingetretenen Menschenrechtsverletzungen nicht ausreicht, sondern daß vorhandene Gelder weitaus stärker zur langfristigen Prävention eingesetzt werden müssen;

14. *unterstreicht* die Bedeutung verantwortungsbewußter Entwicklungspolitik als eines zentralen Instruments zur Durchsetzung der Menschenrechte;

15. *weist darauf hin,* daß angesichts weltweit fortgesetzter Menschenrechtsverstöße die Errichtung eines internationalen Menschenrechtsgerichtshofs dringender denn je erscheint;

16. *fordert* die Staatengemeinschaft zu einer entschlosseneren Kooperation *auf,* um den Teufelskreis Armut, Umweltzerstörung und Bevölkerungsexplosion zu durchbrechen;

17. *hält* im Hinblick auf die Weltbevölkerungsentwicklung eine stärkere Unterstützung des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) *für erforderlich,* um dem Ziel einer Stabilisierung der Weltbevölkerung durch aktive Einbindung vor allem der Frau in Entwicklungs- und Bevölkerungsprogramme sowie Alphabetisierungs- und Ausbildungsprojekte näherzukommen,

18. *wendet* sich an alle Regierungen, durch gezielte Aufklärungsarbeit, strafgesetzliche Regelungen, polizeiliche Kooperation und Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern sowie Netzwerkbetreibern u. dgl. mehr für eine konsequente gesellschaftliche Ächtung von Kinderprostitution und Kinderpornographie weltweit zu sorgen;

19. *fordert* die internationale Gemeinschaft zu einem gemeinsamen Kampf gegen den Mißbrauch von Kinderarbeit *auf,*

20. *regt* dazu die Teilnahme an Programmen zur Unterstützung der betroffenen Länder und eine verstärkte Verbraucheraufklärung im eigenen Land *an;*

21. *fordert* eine Ergänzung der Kinderrechtskonvention dahin gehend, daß das Mindestalter für Rekruten von 15 auf 18 Jahre angehoben wird;

22. *unterstützt* den Aufbau regionaler Netze, die über die Menschenrechtslage in den jeweiligen Staaten informieren und eine breitere Öffentlichkeit für das Thema Menschenrechte sensibler machen können;

23. *begrüßt* den Abschluß des Zusammenarbeitsvertrages zwischen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Organisation amerikanischer Staaten (Mai 1996) als ein Beispiel zur Förderung einer Vertiefung des Wissens über Menschenrechte in den angeschlossenen Ländern;

24. *appelliert* an alle Staaten, für menschenwürdige Haftbedingungen in ihren Gefängnissen zu sorgen, Mißhandlungen zu verhindern und – besonders auch für jugendliche Sträflinge – Ausbildungsmaßnahmen und -programme bereitzustellen;

25. *verlangt* ferner, mit dem Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen über Folter und die Rechte von Inhaftierten zusammenzuarbeiten und ihm Zutritt zu den Haftanstalten des Landes zu gewähren;

26. *spricht sich* für die fortdauernde angemessene Unterstützung der Spezialkliniken und -zentren aus, die in aller Welt Folteropfern eine Hoffnung auf Linderung bieten;

27. *verurteilt* sowohl eine Amnestiepraxis, die allein dem Zweck dient, die Strafverfolgung von schweren Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, als auch die Gewährung von Straffreiheit für Menschenrechtsverletzer als eventuelles Mittel zur Lösung von Konflikten;

28. *fordert* alle Staaten *auf,* im Rahmen der strafrechtlichen Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen einen wirksamen Zeugenschutz zu gewährleisten;

29. *mahnt,* erschreckt darüber, daß in vielen Staaten Mehrheiten leichtfertig für das staatliche Töten votieren, eine verstärkte Aufklärung – z. B. seitens der Massenmedien – über die Unmenschlichkeit des Vollzugs der Todesstrafe an;

30. *hebt hervor,* daß der Vollzug der Todesstrafe keinerlei Präventivwirkung hat, Justizirrtümer unumkehrbar macht und die Kapitalstrafe in vielen Staaten als Repressionsmittel zur Ausschaltung von Regimegegnern eingesetzt wird;

31. *fordert* angesichts der Tatsache, daß nur etwa die Hälfte aller Staaten der Welt die Todesstrafe geächtet hat, alle übrigen Staaten zur Abschaffung dieser unmenschlichen Strafart, wenigstens aber zu einem Moratorium auf, ferner zur Unterschrift unter das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe vom 15. Dezember 1989.

Anhang 5

Politische Maßnahmen und Strategien der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft zur Sicherstellung des Rechts auf Ernährung

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Auf der Welternährungskonferenz 1974 faßte der damalige Außenminister Henry Kissinger seine Vorstellung, was eine zukünftige Agrarentwicklung und ihre politische Flankierung durch die Völkergemeinschaft zu leisten habe, in folgendem großen Satz zusammen: „In zehn Jahren wird kein Mann, keine Frau, kein Kind mehr hungrig zu Bett gehen."

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Mehr als zwanzig Jahre später schätzt die FAO die Zahl der chronisch unterernährten Menschen weltweit auf 800 Millionen.

Darum bedarf es neuer Initiativen, dem Grundrecht, sich zu ernähren, wie es z. B. im Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anerkannt wird, zum Durchbruch zu verhelfen.

Die weltweite Öffnung der Märkte hat auch Einflüsse auf die Entwicklung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern. Deshalb sollte sich jede politische Initiative dem Ziel verpflichtet wissen, die Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern nachhaltig zu verbessern.

Um eine Verbesserung der Welternährungslage zu erreichen, wird es als erforderlich angesehen, die Agrarentwicklungshilfe in den Entwicklungsländern weiter auszubauen und damit in diesen Ländern Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Vorratshaltung von Nahrungsmitteln zu steigern. Standort- und umweltgerechte, die Armut in ländlichen Gebieten abbauende Landwirtschaft ist nötig und sollte auch von den Parlamenten nachhaltig unterstützt werden.

Die 96. Interparlamentarische Konferenz der IPU

stellt jedoch *fest,* daß es den Regierungen in den zurückliegenden Jahren, trotz häufiger Zusammenkünfte, nicht gelungen ist, den globalen Herausforderungen und Risiken für das Überleben der Menschheit in angemessener Weise zu begegnen,

muß daher *zur Kenntnis nehmen,* daß die Überwindung der Armut unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Wechselwirkungen insbesondere zwischen dem Norden und den Ländern des Südens weiterhin die wichtigste Aufgabe bleibt, um dem Ziel menschenwürdiger zukunftssichernder Lebensverhältnisse weltweit näherzukommen,

unterstreicht die Erkenntnis, daß auch aus Armut, ungleicher Einkommensverteilung und fehlender sozialer Gerechtigkeit die Bereitschaft zur Gewalt entstehen kann mit der Folge des weltweiten Anstiegs von Krisen und bewaffneten Auseinandersetzungen,

fordert daher, die mit der Handelsliberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft auftretenden Probleme bei der Sicherstellung des Rechts auf Ernährung und andere Zukunftsfragen in gemeinsamer Verantwortung der Staatenwelt zu lösen, und *bekräftigt* ihre Überzeugung, daß eine Politik der Zukunftssicherung in einer enger zusammenrückenden Welt unter globalen Gesichtspunkten gestaltet werden muß.

Eine Ausdrucksform von Armut ist die Unterversorgung mit lebensnotwendigen Nahrungsmitteln. Trotz technischen Fortschritts und jahrzehntelanger internationaler Entwicklungszusammenarbeit hat sich die weltweite Ernährungssituation verschlechtert. Der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln ist in den Industrieländern etwa doppelt so hoch wie in den Entwicklungsländern. Aus Statistiken geht hervor, daß ca. 14 % der Weltbevölkerung zumeist armutsbedingt an chronischer Unterernährung leidet. Besonders in afrikanischen Ländern verharrt der Grundnahrungsmittelverbrauch auf niedrigem Niveau. Hier Abhilfe zu schaffen, ist eine Hauptaufgabe der um engere internationale Zusammenarbeit bemühten Regierungen. Es muß das Anliegen der Parlamente bleiben, die Regierungen in diesem Bemühen zu unterstützen.

Die 96. Interparlamentarische Konferenz der IPU

hält die ressourcenschonende nachhaltige Steigerung der Eigenerzeugung von Nahrungsgetreide und anderen Feldfrüchten *für vordringlich* und *ist der Auffassung,* daß zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion neben der wirksameren Anwendung bewährten Wissens neue Technologien, ein verstärkter und effizienterer Einsatz von Betriebsmitteln, z. B. Wasser, Dünger, Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel, Zuchtvieh usw., sowie Innovationen aus der nationalen und internationalen Agrarforschung erforderlich sind, um die Situation zu verbessern,

fordert, in der Erkenntnis, daß die nationale Ernährungssicherheit in erster Linie von Eigenanstrengungen abhängt, die Regierungen *auf,* geeignete Maßnahmen der Wirtschafts-, Agrar-, Ernährungs- und Bevölkerungspolitik zu ergreifen und durch Agrarpreis- und Steuerpolitik entsprechende Rahmenbedingungen für die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion zu schaffen unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Frauen für Ernährungssicherheit,

unterstreicht die Notwendigkeit von nachhaltiger umweltgerechter Nutzung der vorhandenen natürlichen Ressourcen (Land, Wald und Wasser) sowie der Förderung der Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Bevölkerung (einschließlich der im Fischereiwesen tätigen Bevölkerung) durch Ernährungssicherungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme,

empfiehlt den Entwicklungsländern, agrarpolitische Maßnahmen zu ergreifen, die die heimische Agrarproduktion für die Eigenversorgung und den Export fördern, und gleichzeitig durch Reformen sicherzustellen, daß den Bäuerinnen und Bauern

der Zugang zu Boden, Wasser und Betriebsmitteln ermöglicht wird und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum u. a. dadurch verbessert werden, daß insbesondere im Kreditwesen und Bildungsbereich Voraussetzungen einer nachhaltigen Förderung der Eigenanstrengungen der Armutsbekämpfung geschaffen werden,

bekräftigt abschließend, daß es vorrangiges Ziel bleiben muß, Ernährungssicherung aus eigener Kraft zu erreichen und die internationale Hilfe und Zusammenarbeit von dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe leiten zu lassen.

Die Verantwortlichen in den Parlamenten und Regierungen sind aufgefordert, weiterhin und verstärkt die Interdependenz der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Ordnung bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Sie bleiben aufgefordert, dafür einzutreten, weltweite gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen.

Die 96. Interparlamentarische Konferenz fordert daher die Regierungen auf, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, die Unterschiede zwischen Arm und Reich zu verringern.

Anhang 6

Minenräumung zu humanitären Zwecken als Beitrag sinnvoller Demobilisierung sowie zur Förderung des Wiederaufbaus

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 96. Interparlamentarische Konferenz,

1. mit Nachdruck *daran erinnernd,* daß in mehr als 60 Staaten der Erde weite Gebiete mit über 100 Millionen Landminen verseucht sind und Hunderte von Zivilpersonen Woche für Woche weltweit getötet oder auf furchtbare Weise verletzt werden;

2. *verurteilend,* daß jährlich etwa 10 Millionen Anti-Personenminen produziert und zwei Millionen Minen neu verlegt werden;

3. *bedauernd,* daß gerade einige der am gravierendsten von dem Minenproblem betroffenen Länder bisher noch nicht dem Protokoll II zum VN-Waffenübereinkommen (sog. Minenprotokoll) beigetreten sind;

4. *in dem Bewußtsein,* daß die oft flächendeckende Verminung die betroffenen Gebiete für die Bevölkerung nutzlos macht, den Wiederaufbau und jede Art von Entwicklung hemmt und den geflüchteten Bewohnern eine Rückkehr unmöglich erscheinen läßt;

5. *in der Gewißheit,* daß das Ziel der Minenräumung und der anderen Hilfsmaßnahmen in diesem Zusammenhang, nämlich die Wiederherstellung der Sicherheit und die Erleichterung von Aufbaumaßnahmen in den betroffenen Gebieten, nur durch internationale Solidarität und verstärktes Engagement der vom Minenproblem tangierten Staaten erreicht werden kann;

6. *in Anerkenntnis* der bisherigen Beiträge der Staaten zur Minenräumung und der besonderen Verdienste vieler Nichtregierungsorganisationen bei der Bekämpfung des Weltminenproblems;

1. *würdigt* die Ergebnisse der VN-Landminenkonferenz vom 3. Mai 1996 als Fortschritt bei der Bekämpfung des Landminenproblems;

2. *fordert* alle Staaten *auf,* dem Landminenprotokoll und dem VN-Waffenübereinkommen beizutreten, um eine möglichst rasche und weltweite Geltung auch des verschärften Minenprotokolls sicherzustellen;

3. *appelliert* eindringlich an alle Regierungen, sich für ein weltweites Verbot der Entwicklung, der Produktion, des Einsatzes und des Exports von Anti-Personenminen einzusetzen und dieses Ziel durch freiwillige und einseitige Maßnahmen zu fördern;

4. *fordert* verstärkte Anstrengungen der Staaten bei der Ausarbeitung und Durchführung wirksamer Programme zu Minenräumung und empfiehlt, Initiativen und Projekte zur Entwicklung und Erprobung neuer Methoden der Minensuche, -räumung und -zerstörung zu fördern;

5. *appelliert* an die Staaten, die Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen zur Minenräumung zu unterstützen;

6. *begrüßt* die Einrichtung des VN-Minenräumfonds (Voluntary Trust Fund for Assistance in Mine Clearance) von September 1994 und fordert die Staatengemeinschaft zu finanzieller und nachhaltiger Unterstützung auf;

7. *ist der Auffassung,* daß sich die betroffenen Länder mehr als bisher selbst an der Bekämpfung der Minenproblematik beteiligen müssen und daß deren konstruktive Mitwirkung zukünftig ein Kriterium für die finanzielle und technische Zusammenarbeit sein sollte;

8. *mißt* der internationalen und bilateralen Hilfe bei der Minenräumung höchste *Priorität* bei sowie der Aufklärung über Minengefahren und der Ausbildung von Minenräumpersonal;

9. *betont* in diesem Zusammenhang folgende Hilfsmaßnahmen und -möglichkeiten:

   - Förderung der Ausbildung von ehemaligen Soldaten oder sonstigem geeigneten Personal in den betroffenen Regionen zu Minensuchern, Minenräumern und Munitionsvernichtern, womit gleichzeitig eine Wiedereingliederung im Rahmen der Demobilisierung unterstützt wird;

   - Beteiligung an Programmen zur Erfassung, Kartographierung und Markierung von Minen und Minenfeldern;

   - Datenaustausch mit Minendokumentationszentren;

   - Anstoß und Unterstützung von Programmen zur Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung;

- Förderung von integrierten Programmen zur Hilfe für Minenopfer (Aufbau und Förderung orthopädischer Werkstätten, chirurgischer Zentren, Rehabilitierung von Minenopfern);
- Einbindung von Nichtregierungsorganisationen in die Arbeit und Schaffung erleichterter Bedingungen für deren Tätigkeit in den jeweiligen Ländern;
- Förderung technischer Entwicklungen zur Optimierung der Minensuche und humanitären Minenräumung;
- Durchführung von Symposien und Expertentagungen.

Anhang 7

Ergebnisse der gemeinsamen IPU/UNESCO-Konferenz über „Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation an der Schwelle zum 21. Jahrhundert"

(Vom Interparlamentarischen Rat am 21. September 1996 im Konsenswege angenommene Resolution)

Der Interparlamentarische Rat,

nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Interparlamentarischen Konferenz über „Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation an der Schwelle zum 21. Jahrhundert", die vom 3. bis 6. Juni 1996 am Hauptsitz der UNESCO stattfand,

1. *dankt* der UNESCO für ihren wesentlichen Beitrag auf allen Ebenen zur Vorbereitung und Veranstaltung der Konferenz;
2. *bekräftigt* das Schlußdokument der Konferenz und *stellt mit Interesse* die große Bandbreite der bedeutsamen und oft innovativen Feststellungen und Schlußfolgerungen dieses Dokuments *fest;*
3. *ersucht* alle Parlamente der Mitgliedstaaten der Union *nachdrücklich,* dafür Sorge zu tragen, daß dieses Schlußdokument den einschlägigen Ausschüssen ihrer Parlamente zur Kenntnis gebracht wird und in den Medien große Publizität erhält und *empfiehlt* ebenfalls, daß die Parlamente der Mitgliedstaaten sich für die Weiterverfolgung und Durchführung der Empfehlungen der Konferenz einsetzen und den Generalsekretär über diesbezüglich ergriffene Maßnahmen unterrichten;
4. *begrüßt* die in Absatz 41 des Schlußdokumentes enthaltenen Vorschläge im Hinblick auf die Einrichtung institutioneller Verbindungen zwischen den beiden Organisationen und *nimmt mit Befriedigung* die positive Antwort des Generaldirektors der UNESCO in dieser Hinsicht *zur Kenntnis;*
5. *fordert* den Generalsekretär *auf,* seine Konsultationen mit dem Generaldirektor der UNESCO fortzusetzen im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen der IPU und der UNESCO;
6. *fordert* den Generalsekretär *ebenfalls auf,* den leitenden Gremien der Union auf ihrer nächsten Tagung (April 1997) sowohl über die von nationalen Gruppen ergriffenen Folgemaßnahmen als auch über die Ergebnisse seiner Konsultationen mit dem Generaldirektor der UNESCO zu berichten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333